

# Sitzungsunterlagen

Sitzung des  
Verwaltungsausschusses  
14.11.2019





**Remseck am Neckar**  
Große Kreisstadt

Geschäftsstelle Gemeinderat

5. November 2019

## E I N L A D U N G

Sehr geehrte Damen,  
sehr geehrte Herren,

hiermit laden wir Sie freundlichst ein zu der öffentlichen Sitzung

**des Verwaltungsausschusses am Donnerstag, 14. November 2019**  
**- 18:30 Uhr im Sitzungssaal Rathaus Neckarrems -**

Es ist folgende Tagesordnung vorgesehen:

1. Informationen zur Inanspruchnahme des Familienpasses in Remseck am Neckar 208/2019
2. Änderung der Betriebssatzung des Eigenbetriebs Stadtwerke Remseck am Neckar 192/2019
3. Jahresrechnung 2017 der Stadt Remseck am Neckar 201/2019  
- Prüfungsbericht der Stabsstelle Rechnungsprüfung
4. Bekanntgaben
5. Verschiedenes

Mit freundlichem Gruß

Dirk Schönberger  
Oberbürgermeister





öffentlich (ö)

nichtöffentlich (nö)

Az.: 452.8

DikZ.: KS

Datum: 21.10.2019

**Vorgang:**

zur Behandlung im

Gremium	Sitzung am	Information	Vorberatung	Beschlussfassung	Bemerkung
Ausschuss für Umwelt und Technik					
Verwaltungsausschuss	14.11.2019	<b>X</b>			
Betriebsausschuss					
Ausschuss für Bildung, Familie und Soziales					
Gemeinderat					

**Beratungsgegenstand:**

Informationen zur Inanspruchnahme des Familienpasses in Remseck am Neckar

**Beschlussvorschlag:**

Der Bericht der Fachgruppe wird zur Kenntnis genommen.

**Gesetzliche/vertragliche Aufgabe**

**Finanzielle Auswirkungen:**

ja  nein

Produkt / Sachkonto:

	Aufwendungen / Auszahlungen neu	im Haushaltsplan eingestellte Mittel	Abweichung (über-/außer- planmäßige Aufwend. /ausz. +; Minderaufwend. /ausz. -)	Erträge / Einzahlungen
Gesamtbeträge d. Maßnahme	€	€	+ €	€
davon im lfd. Haushaltsjahr	€	€	+ €	€

**Jährliche laufende Belastung (Folgekosten):**

(einschl. kalkulatorischer Kosten abzgl. Folgeerträge und -einsparungen)

**Zur Finanzierung von über-/außerplanmäßigen Aufwendungen / Auszahlungen siehe Beschlussvorschlag oben!**

Karl-Heinz Balzer  
Erster Bürgermeister

### **Sachdarstellung / Begründung:**

Seit September 2007 gibt es den Remsecker Familienpass, der einen Beitrag für ein kinder- und familienfreundliches Remseck darstellt. Antragsberechtigt sind:

- Wohngeldberechtigte
- Kinderzuschlagsberechtigte
- Asylbewerber nach § 2 AsylbLG
- Empfänger von Arbeitslosengeld II (sofern kein Anspruch aus Sozial- und Jugendhilfe besteht)

Jeweils mit Kindern unter 18 Jahren mit Hauptwohnsitz in Remseck.

Zuletzt wurde von der Fachgruppe im Jahr 2016 über die Inanspruchnahme berichtet. Aktuell haben in Remseck 25 Familien einen gültigen Familienpass (Stand: September 2019). Jeweils 6 dieser Familien haben 1 oder 2 Kinder, 8 Familien 3 Kinder und 5 Familien 4 Kinder.

Im Haushaltsjahr 2018 entstanden dadurch Ausgaben in Höhe von 10.899,57 €. Diese verteilen sich wie folgt:

<b>Bezeichnung</b>	<b>Betrag in€</b>	<b>Mögl. Ermäßigung</b>
Kernzeitbetreuung	627,76	20 %
Hortbetreuung	401,60	20 %
Kindergarten*	9.758,45	50 %
Jugendmusikschule	111,76	20 %
Ferienfreizeiten	0,00	30 %

\*auch für Betreuung durch freie Träger



**Remseck am Neckar**  
Große Kreisstadt

## Sitzungsvorlage Nr.

# 192/2019

- öffentlich (ö)  
 nichtöffentlich (nö)

Az.: 801.21

DikZ.: Heb

Datum: 06.11.2019

zur Behandlung im

### Vorgang:

Gremium	Sitzung am	Information	Vorbereitung	Beschlussfassung	Bemerkung
Ausschuss für Umwelt und Technik					
Verwaltungsausschuss	14.11.2019		X		
Betriebsausschuss					
Ausschuss für Bildung, Familie und Soziales					
Gemeinderat	19.11.2019			X	

### Beratungsgegenstand:

#### Änderung der Betriebssatzung des Eigenbetriebs Stadtwerke Remseck am Neckar

### Beschlussvorschlag:

Die Satzung zur Änderung der Betriebssatzung des Eigenbetriebs Stadtwerke Remseck am Neckar wird wie in der Anlage dargestellt beschlossen.

Gesetzliche/vertragliche Aufgabe

### Finanzielle Auswirkungen:

ja  nein

Produkt / Sachkonto:

	Aufwendungen / Auszahlungen neu	im Haushaltsplan eingestellte Mittel	Abweichung (über-/außer- planmäßige Aufwend. /ausz. +; Minderaufwend. /ausz. -)	Erträge / Einzahlungen
Gesamtbeträge d. Maßnahme	€	€	+	€
davon im lfd. Haushaltsjahr	€	€	+	€

### Jährliche laufende Belastung (Folgekosten):

(einschl. kalkulatorischer Kosten abzgl. Folgeerträge und -einsparungen)

**Zur Finanzierung von über-/außerplanmäßigen Aufwendungen / Auszahlungen siehe Beschlussvorschlag oben!**

Dirk Schönberger  
Oberbürgermeister

### **Sachdarstellung / Begründung:**

Betriebsgegenstand der Stadtwerke ist nach § 1 der Betriebssatzung die Wasserversorgung, der nicht schienengebundene öffentliche Personennahverkehr (Stadtbusverkehr) und die Erzeugung von Strom aus Sonnenenergie.

Die Vorschriften der Gemeindeordnung und des Eigenbetriebsrechts erlauben es, zusätzliche Betätigungsfelder im Bereich des Verkehrs aufzunehmen.

Der Gemeinderat hat deshalb in seiner Sitzung am 11.12.2018 (vgl. Vorlage 157/2018) unter anderem beschlossen die Tiefgarage in der Neuen Mitte ab 01.01.2020 organisatorisch als weiteren Betriebszweig in den Eigenbetrieb Stadtwerke Remseck am Neckar zu integrieren.

Um die zusätzliche Tätigkeit der Stadtwerke auch formal zu ermöglichen, ist eine Änderung der Betriebssatzung durch Erweiterung um dieses Betätigungsfeld erforderlich (vgl. § 1 Gegenstand und Name des Eigenbetriebs).

Außerdem wird ein weiterer technischer Betriebsleiter erforderlich, weshalb die Zahl der Betriebsleiter (vgl. § 4 Betriebsleitung) von 3 auf 4 erhöht wurde.

Nach dieser Satzungsänderung können die Stadtwerke die Tiefgarage in der Neuen Mitte betreiben. Die Verwaltung empfiehlt, den Stadtwerken diese Möglichkeit durch eine Änderung der Betriebssatzung entsprechend der beigefügten Anlage zu eröffnen.

**Satzung zur Änderung der Satzung  
des Eigenbetriebs „Stadtwerke Remseck am Neckar“**

Auf Grund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) und § 3 Abs. 2 des Eigenbetriebsgesetzes (EigBG) hat der Gemeinderat der Stadt Remseck am Neckar am 19. November 2019 folgende Satzung zur Änderung der Satzung des Eigenbetriebs „Stadtwerke Remseck am Neckar“ beschlossen:

**§ 1**

**§ 1 „Gegenstand und Name des Eigenbetriebs“** erhält folgende Fassung:

- (1) Die Wasserversorgung, der nicht schienengebundene öffentliche Personennahverkehr (Stadtbusverkehr) der Stadt Remseck am Neckar, die Erzeugung von Strom aus Sonnenenergie und die Tiefgarage Neue Mitte werden unter der Bezeichnung „Stadtwerke Remseck am Neckar“ als Eigenbetrieb geführt.
- (2) Der Eigenbetrieb versorgt das Stadtgebiet mit Wasser. Er kann auf Grund von Vereinbarungen sein Versorgungsgebiet auf andere Gemeinden ausdehnen oder Abnehmer außerhalb des Stadtgebiets mit Wasser beliefern.
- (3) Der Eigenbetrieb führt den Stadtbusverkehr innerhalb des Stadtgebiets als Betriebszweig im Rahmen des öffentlichen Personennahverkehrs.
- (4) Der Eigenbetrieb führt die Errichtung und den Betrieb von Anlagen zu Erzeugung von Strom aus Sonnenenergie innerhalb des Stadtgebiets als Betriebszweig.
- (5) Der Eigenbetrieb führt die Errichtung und den Betrieb der Tiefgarage Neue Mitte als Betriebszweig.
- (6) Der Eigenbetrieb betreibt alle diese Betriebszwecke fördernden und ihn wirtschaftlich berührenden Geschäfte.
- (7) Der Eigenbetrieb erzielt keine Gewinne.

**§ 2**

**§ 4 „Betriebsleitung“** erhält folgende Fassung:

- (1) Zur Leitung des Eigenbetriebs wird eine Betriebsleitung bestellt. Die Betriebsleitung besteht aus vier Mitgliedern. Bei Meinungsverschiedenheiten innerhalb der Betriebsleitung entscheidet der Oberbürgermeister.
- (2) Der Oberbürgermeister regelt die Geschäftsverteilung innerhalb der Betriebsleitung mit Zustimmung des Betriebsausschusses durch eine Geschäftsordnung.

- (3) Der Betriebsleitung obliegt insbesondere die laufende Betriebsführung und die Entscheidung in allen Angelegenheiten des Betriebs, soweit nicht der Gemeinderat oder der Betriebsausschuss zuständig ist. Dazu gehören die Einstellung und Entlassung und sonstige personalrechtliche Entscheidungen bei Angestellten und Arbeitern des Eigenbetriebs, die Bewirtschaftung der im Erfolgsplan veranschlagten Aufwendungen und Erträge sowie alle sonstigen Maßnahmen, die zur Aufrechterhaltung und Wirtschaftlichkeit des Betriebs notwendig sind, insbesondere der Einsatz des Personals, die Anordnung von Instandsetzungen, die Beschaffung von Vorräten im Rahmen einer wirtschaftlichen Lagerhaltung.
- (4) Die Betriebsleitung hat den Oberbürgermeister und den Betriebsausschuss mindestens halbjährlich über die Entwicklung der Erträge und Aufwendungen sowie über die Abwicklung des Vermögensplans schriftlich zu unterrichten.
- (5) Die Betriebsleitung hat dem Fachbeamten für das Finanzwesen der Stadt alle Maßnahmen mitzuteilen, welche die Finanzwirtschaft der Stadt berühren. Sie hat ihm insbesondere den Entwurf des Wirtschaftsplans mit Finanzplanung, des Jahresabschlusses und des Lageberichts sowie die Zwischenberichte an den Oberbürgermeister (Abs. 4) zuzuleiten.
- (6) Die Betriebsleitung vertritt die Stadt im Rahmen ihrer Aufgaben. Vertretungsberechtigt ist der Erste Betriebsleiter. Regelungen über die Stellvertretung erfolgen im Rahmen der Geschäftsordnung.

### **§ 3**

#### **In-Kraft-Treten**

Diese Änderung der Betriebssatzung tritt mit Wirkung vom 1. Januar 2020 in Kraft.

Hinweis nach § 4 Abs. 4 GemO

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder von auf Grund der GemO erlassenen Verfahrensvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden ist.

Remseck am Neckar,

Dirk Schönberger  
Oberbürgermeister



öffentlich (ö)

nichtöffentlich (nö)

Az. 095.51:

DikZ.: WW Datum: 21.10.2019

**Vorgang:**

zur Behandlung im

Gremium	Sitzung am	Information	Vorberatung	Beschlussfassung	Bemerkung
Ausschuss für Umwelt und Technik					
Verwaltungsausschuss	14.11.2019	<b>X</b>			
Betriebsausschuss					
Ausschuss für Bildung, Familie und Soziales					
Gemeinderat	19.11.2019	<b>X</b>			

**Beratungsgegenstand:**

**Jahresrechnung 2017 der Stadt Remseck am Neckar, Prüfungsbericht der Stabsstelle Rechnungsprüfung**

**Beschlussvorschlag:**

Kenntnisnahme des Prüfungsberichtes zu der Jahresrechnung 2017 der Stadt Remseck am Neckar durch den Gemeinderat

**Gesetzliche/vertragliche Aufgabe**

**Finanzielle Auswirkungen:**  ja  nein

Produkt / Sachkonto:

	Aufwendungen / Auszahlungen neu	im Haushaltsplan eingestellte Mittel	Abweichung (über-/außer- planmäßige Aufwend. /ausz. +; Minderaufwend. /ausz. -)	Erträge / Einzahlungen
Gesamtbeträge d. Maßnahme	€	€	+ €	€
davon im lfd. Haushaltsjahr	€	€	+ €	€

**Jährliche laufende Belastung (Folgekosten):**

(einschl. kalkulatorischer Kosten abzgl. Folgeerträge und -einsparungen)

**Zur Finanzierung von über-/außerplanmäßigen Aufwendungen / Auszahlungen siehe Beschlussvorschlag oben!**

Dirk Schönberger  
Oberbürgermeister

**Sachdarstellung / Begründung:**

Die örtliche Prüfung hat bei der Prüfung festgestellt, dass bei der Jahresrechnung 2017 gemäß § 110 Abs. 1 Nr. 1 bis 4 GemO

bei den Einnahmen und Ausgaben und bei der Vermögensverwaltung nach dem Gesetz und den bestehenden Vorschriften verfahren worden ist, die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt wurden, der Haushaltsplan insgesamt eingehalten wurde und das Vermögen und die Schulden richtig nachgewiesen wurden.

Die gesetzlichen Bestimmungen auf der Grundlage der GemO, der GemHVO und der GemKVO wurden beachtet. Es wurden keine Mängel oder Verstöße bei der Anwendung bestehender Vorschriften und der Ausführung der Haushalts- und Vermögenswirtschaft festgestellt.

Die einzelnen Prüfungsfeststellungen sind im Prüfungsbericht der Stabsstelle Rechnungsprüfung vom 7. August 2019 aufgeführt.

Die Feststellung der Jahresrechnung 2017 nach § 95 Abs. 2 GemO durch den Gemeinderat stehen keine Bedenken der örtlichen Prüfung entgegen.



**Remseck am Neckar**  
Große Kreisstadt

**Stabsstelle Rechnungsprüfung**

---

**Schlussbericht**  
**über die Prüfung der**  
**Jahresrechnung**  
**der Stadt Remseck am Neckar**  
**für das Haushaltsjahr**  
**2017**

## Inhaltsverzeichnis

		Seite
<b>1.</b>	<b>Vorbemerkungen</b>	
1.1	Örtliche Prüfung	1
1.2	Prüfungsauftrag, Prüfungsumfang	1
1.3	Überörtliche Prüfung	1 - 2
<b>2.</b>	<b>Haushaltssatzung, Haushaltsplan</b>	
2.1	Haushaltssatzung	2
2.2	Nachtragshaushaltssatzung	3
2.3	Fünfjährige Finanzplanung	3
<b>3.</b>	<b>Jahresrechnung</b>	3 - 4
3.1	Kassenmäßiger Abschluss	4
3.2	Haushaltsrechnung	5
3.3	Vergleich von Planung und Vollzug	5 - 6
3.3.1	Verwaltungshaushalt	6 - 7
3.3.2	Vermögenshaushalt	7
3.4	Ergebnis des Verwaltungshaushalt	7
3.4.1	Einnahmen des Verwaltungshaushalts	8
3.4.1.1	Entwicklung wichtiger Steuern und Zuweisungen	8 - 10
3.4.1.2	Entwicklung weiterer Einnahmen	10 - 11
3.4.2	Ausgaben des Verwaltungshaushalts	12
3.4.2.1	Personalausgaben	12 - 14
3.4.2.2	Sächlicher Verwaltungs- und Betriebsaufwand	14
3.4.2.3	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	14 - 15
3.4.2.4	Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen	15
3.4.2.5	Verwaltungs- und Betriebsausgaben	16
3.4.2.6	Umlagen	16 - 17
3.4.2.7	Weitere Ausgabenbereiche des Verwaltungshaushalts: Öffentliche Ordnung, Feuerschutz, Schulen, Grundschülerbetreuung (einschl. Hort), Jugendmusikschule, Naturschutz/Landschaftspflege/öffentliche Grünflächen, Einrichtungen der Jugendhilfe/Jugendarbeit, Tageseinrichtungen für Kinder, Hallen und Sportstätten, Gemeindestraßen, Straßenbeleuchtung, Bestattungswesen, Technische Dienste, Konzessionsabgabe Wasserversorgung, Allgemeines Grundvermögen	17 - 30
3.4.2.8	Kostendeckungsgrade	31
3.4.2.8	Zuschuss einzelner Einrichtungen je Einwohner	32
3.4.2.9	Zuführung an den Vermögenshaushalt	32 - 33

3.5	Ergebnis Vermögenshaushalt	33
3.5.1	Einnahmen des Vermögenshaushalts	34 - 36
3.5.2	Ausgaben des Vermögenshaushalt	36 - 39
3.5.3	Entnahme aus der Rücklage	39 - 40
3.6	Vermögensrechnung	40
3.6.1	Geldanlagen	40
3.6.2	Verschuldung	40 - 42
3.6.3	Rücklagenentwicklung	42 - 43
3.7	Anlagen zur Jahresrechnung	43
<b>4.</b>	<b>Zusammenfassung der Prüfungsergebnisse</b>	<b>43 - 44</b>
<b>Anlagen</b>		
1	Personalkostenveränderungen nach Haushaltsstellen	
2	Entwicklung Zuführungsrate/Allgemeine Rücklage	

## **1. Vorbemerkungen**

### **1.1 Örtliche Prüfung**

Mit der Ernennung zur Großen Kreisstadt zum 1. Januar 2004 wurde die Einrichtung einer örtlichen Prüfung gemäß § 109 Abs. 1 Satz 1 GemO zur Pflichtaufgabe.

Die Stabsstelle Rechnungsprüfung hat am 1. März 2004 seine Arbeit mit 1,0 Personalstellen aufgenommen.

Seit 1. September 2004 besteht eine Kooperation mit dem Fachbereich Revision der Stadt Ludwigsburg zur Übertragung der Prüfung von Bauausgaben. Gemäß dem Kooperationsvertrag mit der Stadt Ludwigsburg stehen Remseck am Neckar maximal 20 v. H. einer Vollarbeitskraft zur Verfügung. Dieser Personalumfang ist für die Prüfung der Bauausgaben Remsecks ausreichend.

Ab Mai 2007 wurde das Personal in der örtlichen Prüfung um eine Teilzeitkraft aufgestockt. Ab Februar 2014 beträgt der Beschäftigungsumfang 0,75 v. H. einer Vollzeitkraft. Die Empfehlung der Gemeindeprüfungsanstalt (GPA) aus dem inzwischen vorliegenden Organisationsgutachten hält eine Stellenausstattung von 2,45 Stellen für die örtliche Prüfung für angemessen, damit eine effiziente Prüfung gewährleistet ist. Dies bedeutet unter Berücksichtigung der Kooperation mit dem Fachbereich Revision der Stadt Ludwigsburg Stellen mehr als der jetzige Istzustand. Mai 2017 bis Mai 2018 war die Stabsstelle Rechnungsprüfung nur mit einer Stelle besetzt.

### **1.2 Prüfungsauftrag, Prüfungsumfang**

Die Stabsstelle Rechnungsprüfung hat die Jahresrechnung vor der Feststellung durch den Gemeinderat gemäß § 110 Abs. 1 Nr. 1 bis 4 GemO daraufhin zu prüfen, ob

- ▶ bei den Einnahmen und Ausgaben sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach dem Gesetz und nach den bestehenden Vorschriften verfahren worden ist,
- ▶ die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind,
- ▶ der Haushaltsplan eingehalten worden ist und
- ▶ das Vermögen sowie die Schulden und Rückstellungen richtig nachgewiesen worden sind.

Der Prüfungsauftrag beinhaltet nach § 112 Abs. 1 Nr. 1 bis 3 GemO auch die laufende Prüfung der Kassenvorgänge zur Vorbereitung der Prüfung der Jahresrechnung und die Kassenüberwachung einschließlich der Kassenprüfungen.

Im Rahmen der Prüfung der Jahresrechnung 2017 wurden gemäß § 15 Gemeindeprüfungsordnung (GemPrO) Stichproben bei Einzelbereichen getätigt sowie Schwerpunkte bei Sachthemen gebildet. Die Prüfung beschränkte sich dabei nicht nur auf die Rechtmäßigkeit, sondern beinhaltete gemäß § 77 Abs. 2 GemO auch die Beachtung von Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit der Verwaltung bei der Ausführung des Haushalts.

### **1.3 Überörtliche Prüfung**

Die Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg (GPA) hat gemäß § 114 Abs. 1 GemO die Haushalts-, Kassen- und Rechnungsführung der Gemeinde für die Haushaltsjahre 2012 bis

2016 in der Zeit von Dezember 2018 bis Februar 2019 geprüft. Der Prüfungsbericht der GPA liegt der Verwaltung noch nicht vor.

Von dieser Prüfung ausgenommen waren die Bauausgaben. Die Bauausgaben der Jahre 2014 bis 2017 wurden im September und Oktober 2018 geprüft. Auch dieser Prüfungsbericht der GPA liegt der Verwaltung noch nicht vor.

## 2. Haushaltssatzung, Haushaltsplan

### 2.1 Haushaltssatzung

Die Gemeinde hat gem. § 79 Abs. 1 GemO für jedes Haushaltsjahr eine Haushaltssatzung zu erlassen. Diese Haushaltssatzung enthält nach § 79 Abs. 2 GemO die Festsetzung des Haushaltsplans unter Angabe der Einnahmen und Ausgaben des Haushaltsjahres, die vorgesehenen Kreditaufnahmen, die Verpflichtungsermächtigung, den Höchstbetrag der Kassenkredite und die Steuersätze.

Der Haushaltsplan ist nach § 80 Abs. 1 GemO Teil der Haushaltssatzung. Er enthält alle im Haushaltsjahr voraussichtlich eingehenden Einnahmen und zu leistenden Ausgaben, die notwendigen Verpflichtungsermächtigungen und den Stellenplan nach § 57 GemO. Der Haushaltsplan ist in einen Verwaltungshaushalt und in einen Vermögenshaushalt zu gliedern und unter Berücksichtigung von Fehlbeträgen aus Vorjahren in Einnahme und Ausgabe auszugleichen (§ 80 Abs. 2 GemO).

Nach § 81 Abs. 1 GemO ist die Haushaltssatzung vom Gemeinderat in öffentlicher Sitzung zu beraten und zu beschließen.

Die vom Gemeinderat beschlossene Haushaltssatzung soll der Rechtsaufsichtsbehörde (= Regierungspräsidium Stuttgart) spätestens einen Monat vor Beginn des Haushaltsjahres vorgelegt werden (§ 81 Abs. 2 GemO).

Die Verpflichtung einer öffentlichen Auslegung des Entwurfs der Haushaltssatzung besteht nicht mehr. Der Haushaltsplan ist gem. § 81 Abs. 3 GemO an sieben Tagen öffentlich auszuliegen. Darauf ist in einer Bekanntmachung hinzuweisen. Enthält die Haushaltssatzung genehmigungspflichtige Teile, kann sie erst nach der Genehmigung öffentlich bekannt gemacht werden.

#### Prüfungsfeststellungen:

a) Die Haushaltssatzung wurde entsprechend den Vorschriften von § 79 Abs. 1 und 2 GemO erlassen und enthält alle gesetzlich vorgesehenen Festsetzungen.

b) Der Haushaltsplan 2017 enthielt alle nach § 80 GemO erforderlichen Bestandteile. Er war in Einnahmen und Ausgaben ausgeglichen.

c) Bekanntgabe und Auslegung der Haushaltssatzung erfolgte im Sinne der gesetzlichen Vorschriften. Der Gemeinderat hat die Haushaltssatzung in seiner Sitzung am 31. Januar 2017 verabschiedet. Mit Bescheid vom 10. März 2017 wurde die Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung gemäß § 121 Abs. 2 GemO vom Regierungspräsidium bestätigt. Die öffentliche Bekanntgabe darüber erfolgte im Amtsblatt der Stadt Remseck am Neckar. Anschließend erfolgte die öffentliche Auslage der genehmigten Haushaltssatzung fristgemäß nach den gesetzlichen Bestimmungen.

Die Haushaltssatzung wurde erst nach Beginn des Haushaltsjahres verabschiedet. Nach § 81 Abs. 2 GemO soll sie spätestens einen Monat vor Beginn des Haushaltsjahres der Rechtsaufsichtsbehörde vorliegen. Diese gesetzliche Vorgabe wurde nicht eingehalten.

d) Die Haushaltssatzung 2017 wurde im Januar 2017 vom Gemeinderat verabschiedet. Der Haushalt wurde bis dahin nach den Bestimmungen des § 83 GemO vorläufig geführt.

## 2.2 Nachtragshaushaltssatzung

Nach § 82 Abs. 2 GemO hat die Gemeinde unverzüglich eine Nachtragssatzung zu erlassen, wenn sich zeigt, dass ein erheblicher Fehlbetrag entstehen würde und dieser sich nicht durch andere Maßnahmen vermeiden lässt, wenn bisher nicht veranschlagte oder zusätzliche Ausgaben bei einzelnen Haushaltsstellen in erheblichem Umfang zu den Gesamtausgaben geleistet werden müssen, wenn bisher nicht veranschlagte Investitionen im Vermögenshaushalt getätigt werden sollen oder wenn im Stellenplan nicht enthaltene Personalveränderungen vorgenommen werden müssen.

### Prüfungsfeststellungen:

Da keine Voraussetzungen nach § 82 Abs. 2 GemO für den Erlass einer in die Nachtragshaushaltssatzung vorlagen, konnte auf den Erlass einer Nachtragshaushaltssatzung verzichtet werden.

## 2.3 Fünfjährige Finanzplanung

Die Gemeinde hat ihrer Haushaltswirtschaft eine fünfjährige Finanzplanung zu Grunde zu legen, die auf der Grundlage eines Investitionsprogramms aufzustellen ist (§ 85 GemO). Finanzplan und Investitionsprogramm sind mit dem Entwurf der Haushaltssatzung dem Gemeinderat vorzulegen und sollten spätestens mit der Haushaltssatzung beschlossen werden. Inhalt und Gliederung der Finanzplanung und des Investitionsprogramms sind in § 24 GemHVO geregelt.

### Prüfungsfeststellungen:

Die fünfjährige Finanzplanung und das Investitionsprogramm wurden gemäß § 85 GemO in Verbindung mit § 24 GemHVO aufgestellt und dem Gemeinderat entsprechend § 85 Abs. 4 GemO zum Beschluss vorgelegt. Die jährliche Entwicklung wurde entsprechend § 85 Abs. 5 GemO angepasst und berücksichtigt.

Die Finanzplanung wurde vom Gemeinderat zusammen mit der Haushaltssatzung 2017 beschlossen.

## 3. Jahresrechnung

Die Gemeinde hat zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres eine Jahresrechnung aufzustellen, die nach den Grundsätzen einer ordnungsgemäßen Buchführung unter Berücksichtigung der gesonderten gemeindehaushaltsrechtlichen Bestimmungen aufzustellen ist und klar und übersichtlich sein muss. Sie hat die tatsächlichen Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde darzustellen (§ 95 Abs. 1 GemO).

Die Jahresrechnung ist um einen Anhang zu erweitern und durch einen Rechenschaftsbericht zu erläutern (§ 95 Abs. 2 GemO).

Die Jahresrechnung ist innerhalb von 6 Monaten nach Ende des Haushaltsjahres aufzustellen (§ 95b Abs. 1 GemO).

Anschließend beträgt die Prüfungsfrist der Stabsstelle Rechnungsprüfung 4 Monate nach Aufstellung der Jahresrechnung (§ 110 Abs. 2 Satz 1 GemO).

Der Beschluss über die Feststellung der Jahresrechnung ist der Rechtsaufsichtsbehörde und der Prüfungsbehörde unverzüglich mitzuteilen und ortsüblich bekannt zu geben. Gleichzeitig ist die Jahresrechnung mit Rechenschaftsbericht an sieben Tagen öffentlich auszulegen (§ 95b Abs. 2 GemO).

Nach § 39 GemHVO besteht die Jahresrechnung aus dem kassenmäßigen Abschluss, der Haushaltsrechnung und der Vermögensrechnung. Der Jahresrechnung sind eine Übersicht des Anlagevermögens, ein Rechnungsquerschnitt, eine Gruppierungsübersicht und ein Rechenschaftsbericht beizufügen.

#### Prüfungsfeststellungen:

Die Jahresrechnung 2017 enthält alle nach § 95 Abs. 1 geforderten Nachweise und Erläuterungen.

Die Aufstellung der Jahresrechnung 2017 wurde der Stabsstelle Rechnungsprüfung mit Datum 15. Oktober 2018 übergeben. Die Jahresrechnung enthielt alle Bestandteile nach § 39 GemHVO.

Den Rechenschaftsbericht für 2017 hat die Stabsstelle Rechnungsprüfung mit den Beratungsunterlagen für den Verwaltungsausschuss am 18. Juli 2019 erhalten.

Die Jahresrechnung für 2016 wurde am 24. Juli 2018 vom Gemeinderat in öffentlicher Sitzung festgestellt. Der Beschluss über die Feststellung der Jahresrechnung wurde gemäß § 95 Abs. 3 GemO der Rechtsaufsichtsbehörde unverzüglich vorgelegt sowie ortsüblich bekanntgegeben und öffentlich ausgelegt.

### **3.1 Kassenmäßiger Abschluss**

Der kassenmäßige Abschluss muss die Solleinnahmen und die Sollausgaben, die Isteinnahmen und die Istaussgaben sowie die Kasseneinnahmereste und die Kassenausgabereste, jeweils gesondert für den Verwaltungshaushalt und den Vermögenshaushalt, sowie die Vorschüsse und die Verwahrgelder enthalten. Als buchmäßiger Kassenbestand ist der Unterschied zwischen der Summe der Isteinnahmen und der Summe der Istaussgaben auszuweisen.

Kassenreste sind die Beträge, um die die Solleinnahmen höher sind als die Isteinnahmen (Kasseneinnahmereste) und die Sollausgaben höher sind als die Istaussgaben (Kassenausgabereste). Sie werden in einem späteren (meist dem nächsten) Haushaltsjahr geleistet.

#### Prüfungsfeststellungen:

Der kassenmäßige Abschluss enthält alle in der GemHVO genannten Einnahmen- und Abgabenbestandteile. Er schließt 2017 mit einer Kassenmehreinnahme in Höhe von 23.261.062 € ab (2016 = 19.322.576 €).

Im Verwaltungshaushalt waren zum Jahresende 2017 Kasseneinnahmereste in Höhe von 749.843 € vorhanden (2016 = 797.681 €), die verschiedene Verwaltungs- und Benutzungsgebühren, Kostenersätze und Steuereinnahmen (Gewerbesteuer 348.269 €) betrafen. Diese Reste waren entsprechend den gesetzlichen Vorgaben alle vollständig erfasst und im Folgejahr rechtzeitig eingezogen worden.

Kasseneinnahmereste im Vermögenshaushalt waren zum Jahresende 2017 nicht vorhanden (2016 = 3.008 €).

Die Kassenausgabereste des Verwaltungshaushalts betragen zum Jahresende 2017 insgesamt 29.129 € (2016 = 1.561.967 €). Sie setzten sich zusammen aus vielen kleinen Positionen. Kassenausgabereste waren 2017 im Vermögenshaushalt mit einem Minusbetrag von - 5.172 € durch Stornierung einzelner Belege vorhanden (2016 = 66.026 €).

Zum 31.12.2017 waren keine Geldanlagen getätigt.

Es traten keine Liquiditätsengpässe auf.

Kassenkredite wurden allenfalls kurzfristig in Anspruch genommen. Die Kassenkreditermächtigung von 10 Mill. € wurde in keinem Fall überschritten.

### 3.2 Haushaltsrechnung

Gemäß § 41 Abs. 1 GemHVO sind in der Haushaltsrechnung für den Verwaltungshaushalt und den Vermögenshaushalt die in § 40 Satz 1 GemHVO genannten Beträge (siehe 3.1 dieses Berichts) und die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsreste für die einzelnen Haushaltsstellen nach der Ordnung des Haushaltsplans auszuweisen. Den Solleinnahmen und Sollausgaben zuzüglich den Haushaltsresten sind die entsprechenden Haushaltsansätze, die überplanmäßig und außerplanmäßig bewilligten und die nach § 17 GemHVO über zweckgebundene Einnahmen gedeckten Ausgaben gegenüberzustellen.

#### Prüfungsfeststellungen:

Die Haushaltsrechnung wurde nach § 41 Abs. 1 GemHVO aufgestellt.

Die allgemeinen Haushaltsgrundsätze nach § 77 GemO wurden bei der Haushaltsbewirtschaftung 2017 beachtet. Die Erfüllung der Aufgaben war durch die Planung und die Ausführung des Haushalts jederzeit gesichert.

Die Haushaltsrechnung war ausgeglichen. Ein Fehlbetrag aus Vorjahren musste nicht ausgeglichen werden.

Die zur Erfüllung der Aufgaben erforderlichen Einnahmen wurden auch 2017 durch Entgelte für Leistungen sowie durch Steuern gedeckt. Kredite mussten nicht aufgenommen werden. Die Grundsätze der Einnahmebeschaffung wurden beachtet (§ 78 GemO). Die wirtschaftliche und sparsame Bewirtschaftung der Mittel wird bestätigt.

### 3.3 Vergleich von Planung und Vollzug

Eines der wichtigsten Rechte des Gemeinderates ist die Festsetzung der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan und den Wirtschaftsplänen der Eigenbetriebe.

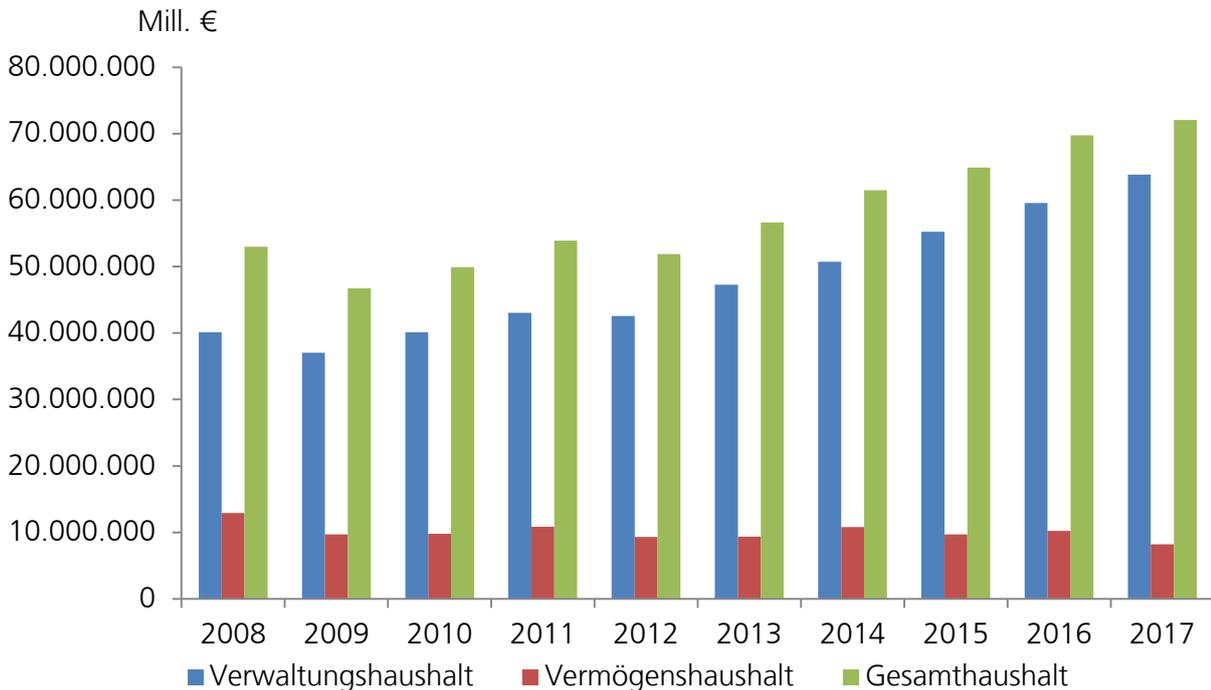
Als wesentliche Ergänzung und als Kontrolle dazu ist die Feststellung der Jahresrechnung durch den Gemeinderat zu sehen.

Jetzt zeigt sich, wie verbindlich die Haushaltsplanung als Instrument für den Haushaltsvollzug letztendlich war.

Das Rechnungsergebnis 2017 steht der Haushaltsplanung wie folgt gegenüber:

2017	Planung	Rechnungsergebnis (laufendes Soll einschl. Haushalts- reste)	Änderung gegenüber der Haus- haltsplanung	
	€		€	v.H.
Verwaltungshaushalt	59.630.000	63.855.076	+ 4.225.074	+ 7,09
Vermögenshaushalt	12.790.000	8.192.382	- 4.597.618	- 35,95
<b>Gesamthaushalt</b>	<b>72.420.000</b>	<b>72.047.458</b>	<b>- 372.542</b>	<b>- 0,52</b>

Entwicklung des Haushaltsvolumens

Prüfungsfeststellungen:

Die Planung wurde im Ergebnis um 0,52 v.H. (= - 372.542 €) unterschritten. Die Überschreitung im Verwaltungshaushalt lag bei 7,09 v. H. (2016 = + 5,70 v. H.), während die Planung im Vermögenshaushalt um 35,95 v. H. unterschritten wurde (2016 = + 15,21 v. H.). Diese Veränderungen beziehen sich jeweils auf den Gesamthaushalt. Unter- oder Überschreitungen in Einzelfällen sind unter Nr. 3.3.1 und 3.3.2 dieses Berichtes dargestellt.

**3.3.1 Verwaltungshaushalt**

Die Mehreinnahmen und die Mehrausgaben der Haushaltsrechnung des Verwaltungshaushalts betragen 2017 gegenüber der Haushaltsplanung jeweils 4.225.074 €, + 7,09 v. H. (2016 = + 3.209.333 €).

Prüfungsfeststellungen:

Deutliche Mehreinnahmen gegenüber der Planung konnten bei der Gewerbesteuer verbucht werden (+ 864.113 €). Außerdem brachten der Gemeindeanteil von der Einkommenssteuer (+ 1.386.896 €), die Vergnügungssteuer (+ 176.015 €) und die Schlüsselzuweisungen vom Land (+ 681.264 €) nennenswerte Mehreinnahmen. Die Bußgelder der Radaranlagen (mobil und stationär) brachten 376.204 € Mehreinnahmen gegenüber der Planung in den städtischen Haushalt ein. Für die Betreuung und Förderung der Integration von Flüchtlingen u.a. wurden ungeplante Einnahmen in Höhe von 353.305 € eingenommen. Die restlichen Mehreinnahmen verteilen sich quer durch den Verwaltungshaushalt.

Wenigerausgaben waren bei den städtischen Personalausgaben (- 846.485 €) vorhanden. Dazu konnten in vielen Bereichen weitere kleinere Beträge eingespart werden.

Durch die Mehreinnahmen und Wenigerausgaben konnten dem Vermögenshaushalt 6.901.283 € mehr als geplant zugeführt werden.

Die einzelnen größeren Veränderungen sind im Rechenschaftsbericht der Kämmerei auf den Seiten 8 bis 16 dargestellt und ausführlich erläutert.

Trotz diesen teilweise deutlichen Veränderungen kann die Planung als eingehalten angesehen werden, da die Veränderungen, die während des Haushaltsjahres - oft durch äußere Einflüsse - auftraten und von der Verwaltung nicht geplant werden konnten, die Entwicklung im Verwaltungshaushalt verbesserten.

### **3.3.2 Vermögenshaushalt**

#### Prüfungsfeststellungen:

Im Vermögenshaushalt konnten durch die höhere Zuführungsrate vom Verwaltungshaushalt nicht nur auf eine Entnahme aus der Rücklage verzichtet werden (- 5.010.000 €), sondern es konnten der Rücklage außerplanmäßig 10.387.513 € zugeführt werden. Trotzdem hat sich das Ergebnis im Vermögenshaushalt gegenüber der Planung wesentlich verschlechtert (- 4.597.618 €, - 35,95 v.H.). Die Verschlechterung ist jedoch nur in der Darstellung der Jahresrechnung eingetreten. Tatsächlich gab es auch hier eine Verbesserung, da durch die Umstellung auf das NKHR keine Haushaltsreste gebildet werden konnten und diese als Minusbeiträge gegenüber der Planung aufgeführt wurden.

Größere Veränderungen sind auf den Seiten 18 bis 27 des Rechenschaftsberichts der Kämmerei dargestellt und ausführlich erläutert.

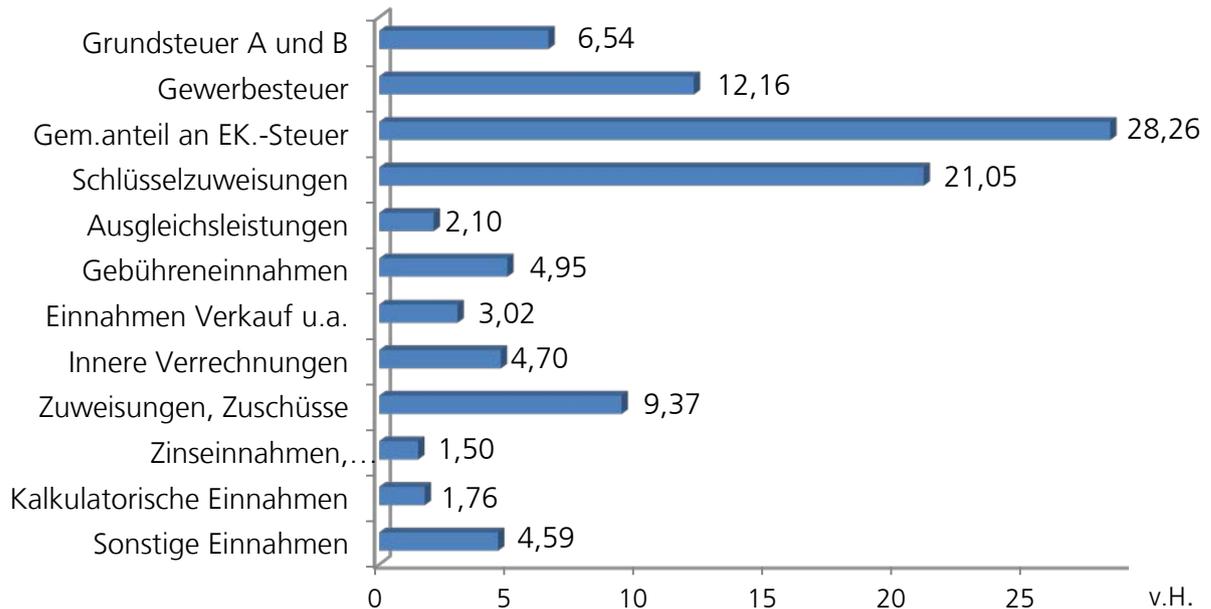
### **3.4 Ergebnis des Verwaltungshaushalts**

Der Verwaltungshaushalt schließt mit Solleinnahmen und Sollausgaben in Höhe von 63.855.076 € ab (2016 = 59.549.333 €). Einnahmen und Ausgaben sind ausgeglichen. Es besteht kein Fehlbetrag.

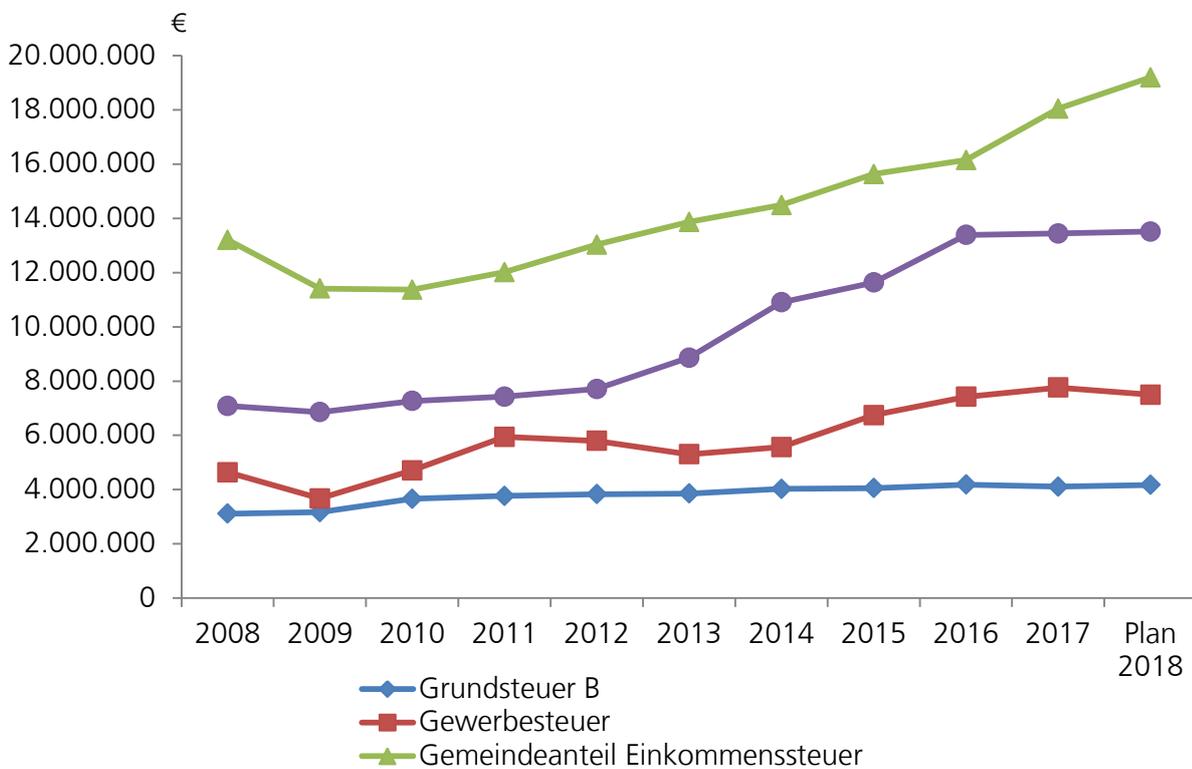
Auf den folgenden Seiten sind die wichtigsten Einnahmen und Ausgaben des Verwaltungshaushalts dargestellt:

### 3.4.1 Einnahmen des Verwaltungshaushalts

Anteile an den Gesamteinnahmen des Verwaltungshaushalts 2017



#### 3.4.1.1 Entwicklungen wichtiger Steuern und Zuweisungen



### **Gemeindeanteil an der Einkommensteuer:**

Gemeinden erhalten nach § 1 Gemeindefinanzreformgesetz (GFRG) 15 v. H. des Aufkommens der Lohnsteuer und der veranlagten Einkommensteuer sowie 12 v. H. des Aufkommens aus der Abgeltungssteuer.

Der Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer war mit 18.046.896 € auch 2017 die größte Einzeleinnahme (2016 = 16.148.618 €). Dadurch waren 28,26 v. H. der Gesamteinnahmen gedeckt. Der Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer war um 1.386.896 € höher als geplant.

Je Einwohner wurden 693 € eingenommen (2016 = 627 €). Auf Landesebene lagen die Einnahmen bei Städten vergleichbarer Größenordnung bei 594 € (2016 = 526 €), auf der gesamten Landesebene bei 525 € (2016 = 553 €, Quelle: StaLa).

### **Gewerbsteuer:**

Die Gewerbsteuer zählt neben der Grundsteuer zu den Realsteuern. Die Gemeinden sind berechtigt, auf Grundlage des Gewerbeertrages der in Frage kommenden Unternehmen eine Gewerbsteuer zu erheben. Der anzusetzende Gewerbeertrag, den das Finanzamt feststellt, wird mit einem von der Gemeinde festzusetzenden Hebesatz multipliziert.

2017 lag die Gewerbesteuererinnahme bei 7.764.113 € (2016 = 7.418.392 €). Sie war um 864.113 € über der Planung (+ 12,52 v. H.).

Die Gewerbsteuer ist die drittgrößte Einzeleinnahme und deckt 12,16 v. H. der Einnahmen. Der Hebesatz betrug 385 v. H. und ist seit 1998 unverändert. Der gewogene durchschnittliche Hebesatz auf der gesamten Landesebene betrug 368 v. H.. 2017 haben 66 Kommunen den Gewerbsteuer Hebesatz um 5 bis 50 Prozentpunkte angehoben, 3 Kommunen haben den Hebesatz gesenkt.

Die Gewerbesteuererinnahmen betragen je Einwohner 298 € (2016 = 288 €). Bei Städten vergleichbarer Größenordnung lagen sie bei 757 € (2016 = 751 €), auf der gesamten Landesebene bei 687 € (2016 = 669 €, Quelle: StaLa).

### **Grundsteuer B:**

Die Erhebung einer Grundsteuer liegt im Ermessen jeder Gemeinde. Entschließt sie sich zur Grundsteuererhebung, so ist sie an die gesetzlichen Vorschriften (Grundsteuergesetz) gebunden.

Die Besteuerungsgrundlage wird nicht alljährlich festgestellt. Die letzte Einheitsbewertung wurde zum 1. Januar 1964 vorgenommen. Dadurch und durch die Bodenfläche als Besteuerungsgrundlage ist diese Einnahme trotz der konjunkturellen Schwankungen eine verlässliche Größe, die genau geplant werden kann. Die Veränderungen der Planung zum tatsächlichen Ergebnis waren deshalb auch relativ gering.

Die Gesamteinnahmen betragen 4.107.746 € und lagen mit 92.254 € unter der Planung (2016 = 4.183.309 €; + 83.309 €). Ihr Anteil an den Gesamteinnahmen betrug 6,43 v. H..

Der Hebesatz für die Grundsteuer B liegt in Remseck am Neckar seit 2010 bei 480 v. H.. Der gewogene durchschnittliche Hebesatz auf der gesamten Landesebene lag bei 391 v. H..

Je Einwohner wurden 158 € eingenommen (2016 = 162 €). Auf Landesebene vergleichbarer Städte waren dies 167 € (2016 = 160 €), auf der gesamten Landesebene 154 € (2016 = 150 €, Quelle: StaLa).

### Schlüsselzuweisungen vom Land:

Remseck am Neckar erhielt 2017 Zuweisungen nach der mangelnden Steuerkraft, eine Investitionspauschale sowie eine Sockelgarantie. Die Zuweisungen betragen 13.441.264 € (2016 = 13.387.657 €) und hatten einen Anteil von 21,05 v. H. an den Gesamteinnahmen. Je Einwohner wurden 514 € eingenommen (2016 = 520 €). Auf Landesebene lagen die Einnahmen je Einwohner bei 395 € (2016 = 399 €), Zahlen vergleichbarer Städte liegen nicht vor.

Die Schlüsselzuweisungen wurden über die Steuerkraftmesszahl und die Steuerkraftsumme berechnet. Die Steuerkraftmesszahl betrug 883 € pro Einwohner (2016 = 826 €) im Landesdurchschnitt 1.054 €/Einwohner, die Steuerkraftsumme 1.264 € pro Einwohner (2016 = 1.194 €) im Landesdurchschnitt 1.446 €/Einwohner, Quelle: StaLa. Damit lag Remseck am Neckar in beiden Fällen deutlich unter dem Durchschnitt.

Die Berechnung der Schlüsselzuweisungen ist als Anlage 6 dem Haushaltsplan 2017 beigelegt. Die oben genannten Kennziffern sind in Anlage 15 im Haushaltsplan 2017 dargestellt.

### 3.4.1.2 Entwicklungen weiterer Einnahmen

Die Gemeinde hat die zur Erfüllung ihrer Aufgaben erforderlichen Einnahmen, soweit vertretbar und geboten, aus Entgelten für ihre Leistungen zu beschaffen, soweit die sonstigen Einnahmen (auch aus Steuern) nicht ausreichen. Sie hat dabei auf die wirtschaftlichen Kräfte ihrer Abgabepflichtigen Rücksicht zu nehmen (§ 78 Abs. 2 GemO).

	Gebühren €	Verkauf, Mieten, Pacht, sonst. Verwaltungs- und Betriebseinnahmen €	Zuweisungen, Zuschüsse vom Land €	Zinsen, Kalkulatorische und sonstige Einnah- men €
2011	2.438.288	1.463.292	2.776.617	2.548.091
2012	2.647.415	1.491.757	3.891.981	2.492.772
2013	2.448.237	1.518.704	4.110.442	2.338.969
2014	2.602.971	1.600.577	3.790.529	2.446.381
2015	2.717.020	1.634.877	4.521.566	2.501.442
2016	2.899.283	1.705.139	4.983.825	2.109.770
2017	3.159.074	1.929.002	5.959.164	2.962.046

### Gebühreneinnahmen:

Die gesamten Gebühreneinnahmen lagen um 143.294 € über der Planung (+ 4,75 v. H.). In Einzelfällen gab es jedoch deutliche Veränderungen: Bei den die Benutzungsgebühren der sozialen Einrichtungen für Wohnungslose u.a. + 52.818 € (+ 17,61 v. H.), bei den Kindergartenbeiträgen Ü3 und U3 + 68.655 € (+ 8,32 v. H.) und bei den Baugenehmigungsgebühren + 27.169 € (+ 18,11 v. H.). Dagegen lagen die Benutzungsgebühren der Jugendmusikschule um 42.982 € (- 9,43 v. H.) niedriger als geplant.

Einzelnen Veränderungen der Gebühreneinnahmen sind unter 3.4.2.7 dieses Berichtes erläutert.

2017 wurden je Einwohner 121 € eingenommen (2016 = 113 €).

### **Einnahmen aus Verkauf, Mieten und Pachten, sonstige Verwaltungs- und Betriebs-einnahmen:**

Dieser Einnahmenbereich hat sich gegenüber dem Vorjahr wieder deutlich erhöht (+ 275.132 €, + 16,64 v. H.). Die Erhöhung verteilt sich über alle Einzelbereiche des Haushalts. Hervorzuheben sind jedoch die Ersätze für den Feuerschutz + 39.191 € (+ 112 v. H.), die Ersätze für den Treffpunkt - 13.470 € (- 49,92 v. H.), die Integrationshilfen bei Kindertageseinrichtungen + 20.120 € (+ 189,81 v. H.) und die Ersätze für die Straßenbeleuchtung + 88.177 € (Plan 1.000 €).

Je Einwohner wurden 2017 insgesamt 74 € eingenommen (2016 = 66 €).

### **Zuweisungen und Zuschüsse vom Land für laufende Zwecke:**

Das Land stellt den Gemeinden zur Erfüllung ihrer Aufgaben in jedem Haushaltsjahr Landesmittel zur Verfügung. Die Höhe der Zuweisungen und der Zuschüsse wird vom Zuschussgeber vorgegeben.

Die Zuweisungen und Zuschüsse erfolgten überwiegend für die weiterführenden Schulen, die Tageseinrichtungen für Kinder und ab 2017 auch für die Integration von Flüchtlingen u.a. und lagen in fast allen Bereichen über den geplanten Einnahmen.

Zuweisungen und Zuschüsse vom Land wurden 2017 in Höhe von 5.959.164 € gewährt, 975.339 € mehr als im Vorjahr. 2017 wurden je Einwohner 229 € eingenommen (2016 = 193 €).

### **Zins, kalkulatorische und sonstige Einnahmen:**

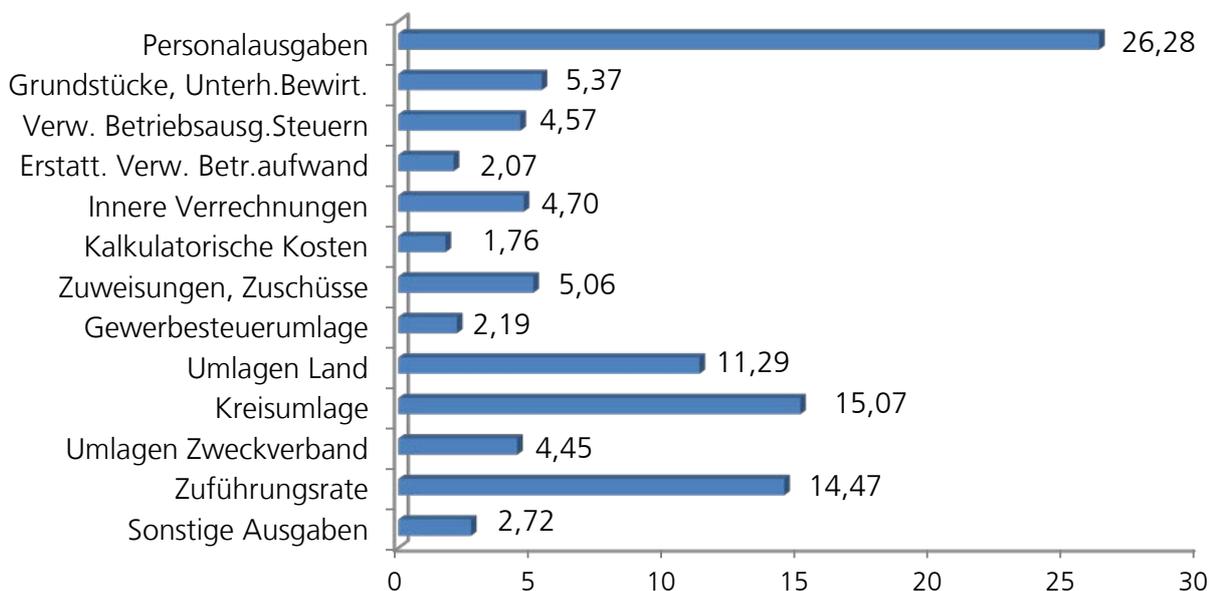
Die Zinsen brachten 2017 keine Einnahmen in den städtischen Haushalt.

Säumniszuschläge und Bußgelder aus der Verkehrs- und Geschwindigkeitsüberwachung brachten 883.341 € Einnahmen, 440.340 € mehr als geplant.

Die Konzessionsabgaben brachten 950.121 €, dies sind 44.879 € unterplanmäßige Einnahmen. Von den Stadtwerken wurden 114.744 € weniger an den städtischen Haushalt überwiesen. Durch eine Korrektur der Jahre 2015 bis 2017 erhielten die Stadtwerke diesen Betrag zurück. Aus Abschreibungen und der Verzinsung des Anlagekapitals konnten wie geplant 1.120.783 € eingenommen werden.

### 3.4.2 Ausgaben des Verwaltungshaushalts

Anteile an den Gesamtausgaben des Verwaltungshaushalts in v. H.



#### 3.4.2.1 Personalausgaben (ohne Eigenbetriebe)

	Gesamtsumme +/- Vorjahr		Tarifliche Lohnerhöhung  v. H.	Remseck je Einw.  €	Gemeinden Land 20-50 T. Einwohner		Remseck/ Land
	€	v. H.			€	+/- Vorjahr v. H.	
2012	13.053.484	+ 6,6	Beamte 1.3 (bis A10) bzw. 1.8 (ab A11) 17 € + 1,2 v. H. Besch. 1.3. + 3,5 v. H.	554	541	+ 3,6	+ 0,6
2013	13.928.661	+ 6,7	Beamte 1.7. (bis A9) bzw. 1.10. (A10) + 2,45 v. H.; Besch. 1.1. + 1,8 jeweils + 1,4 v. H.	575	585	+ 8,1	- 1,7
2014	14.745.858	+ 5,9	Beamte: + 2,75 v. H., 1.7. (bis A9), 1.10. (A 10,11), 1.01.15 ab A12.; Besch.: 1.3. + 3,0 v. H., mind. 90 €	593	614	+ 5,0	- 3,4
2015	15.544.733	+ 5,4	Beamte: + 1,9 v. H. ab 1.3 bis A9, 1.7 A10 + 11, 1.11. ab A12; Besch.: 1.3. + 2,4 v. H.	612	790	+ 28,7	- 22,5
2016	16.445.289	+ 5,8	Beamte + 2,1 v. H. ab 1.03. bis A9, 1.7. A10 und 11, 1.11. ab A12, mind. +75 €; Besch.: 1.3. + 2,4	638	-	-	-
2017	16.783.515	+ 2,1	Beamte + 1,8 v. H. ab 1.03., mind. 75 €; Besch.: 1.02. + 2,35 v. H.	645	-	-	-
Plan 2018	18.759.400	+ 11,8	Beamte + 2,675 v. H. ab 1.7.; Besch.: + 3,19 v.H. ab 1. März	711	-	-	-

Übersicht über die zum 30. Juni tatsächlich besetzten Stellen (ohne Eigenbetriebe):

30.06.	Beamte Anzahl	Beschäftigte Anzahl	Stellen Insgesamt Anzahl	Veränderung gegenüber Vorjahr v. H.	Nachrichtlich: Stellen lt. Stellenplan Anzahl
2012	22,94	229,74	252,68	+ 6,0	273,72
2013	23,94	240,26	264,20	+ 4,6	284,99
2014	24,10	244,14	268,24	+ 1,5	294,51
2015	22,10	260,98	283,08	+ 5,5	299,34
2016	27,30	254,60	281,90	- 0,4	305,40
2017	26,50	254,49	280,99	- 0,3	308,84
2018	33,68	268,10	301,78	+ 7,4	324,02

Die Personalausgaben sind der größte Ausgabenanteil im städtischen Haushalt. 26,28 v. H. der Ausgaben des Verwaltungshaushalts mussten für Personalkosten aufgewendet werden. Je Einwohner sind dies 645 € (+ 27 € je Einwohner gegenüber dem Vorjahr).

Die Ausgaben lagen um 338.226 € höher als im Vorjahr (+ 2,1 v.H.), jedoch um 846.485 € unter der Planung, obwohl auch 2017 tarifliche Lohnerhöhungen vorgenommen wurden. In verschiedenen Bereichen waren Stellen teilweise längere Zeit unbesetzt. Auch wurden Personalkosten für Stellen in den Haushalt eingestellt, die erst später als zum geplanten Zeitpunkt besetzt werden konnten. Weitere Einsparungen gab es durch Langzeiterkrankungen von Beamteten.

Zum 30. Juni 2017 waren 0,8 Beamtenstellen weniger als im Vorjahr besetzt.

Auf Seite 14 des Rechenschaftsberichtes zur Jahresrechnung 2017 der Kämmerei sind einzelne Veränderungen ausführlich dargestellt.

In **Anlage 1** zu diesem Bericht sind die Personalkostenveränderungen einzelner Bereiche aufgeführt.

Entwicklung der Personalkosten im Verhältnis zur Anzahl der tatsächlich besetzten Stellen

	Personalkosten €	Vorjahr +/- v. H.	Tatsächlich besetzte Stellen 30.06.	Vorjahr +/- v. H.
2012	13.053.484	+ 6,6	252,68	+ 4,6
2013	13.928.661	+ 6,7	264,20	+ 4,6
2014	14.745.858	+ 5,9	268,24	+ 1,5
2015	15.544.733	+ 5,4	283,08	+ 5,5
2016	16.445.289	+ 5,8	281,90	- 0,4
2017	16.782.061	+ 2,1	280,99	- 0,3
Plan 2018	18.759.400	+ 11,8	301,78	+ 7,4

Eine vom Bund der Steuerzahler veröffentlichte Tabelle mit dem Vergleich der Personalintensität kreisangehöriger Gemeinden zwischen 20.000 und 25.000 Einwohnern liegt aktuell nicht vor.

### 3.4.2.2 Sächlicher Verwaltungs- und Betriebsaufwand

Der sächliche Verwaltungs- und Betriebsaufwand setzt sich aus den Kosten für die Instandhaltung des unbeweglichen Vermögens, kleineren Anschaffungen (auch Ersatzbeschaffungen), Reparaturen, Mieten, der Bewirtschaftung des unbeweglichen Vermögens, der Haltung von Fahrzeugen und den Geschäftsausgaben der Verwaltung zusammen.

Entwicklung des sächlichen Verwaltungs- und Betriebsaufwands (ohne innere Verrechnungen, ohne kalkulatorische Kosten, da diese ergebnisneutral sind):

	Gesamtkosten €	mehr/ weniger Vorjahr v. H.	je Einwohner		Remseck mehr/ weniger gegenüber Land/ vergleichbare Städte v. H.
			Remseck €	Land gesamt/ vergleichbare Städte	
2011	6.871.370	+ 1,1	294	401/320	- 23,7/- 8,1
2012	7.376.365	+ 7,3	307	427/350	- 28,1/- 12,3
2013	7.587.752	+ 2,9	313	459/381	- 31,8/- 17,9
2014	7.909.585	+ 4,2	318	562/463	- 43,4/- 31,3
2015	8.719.450	+ 10,2	343	595/-	- 42,4/ -
2016	9.654.473	+ 10,7	375	-	-
2017	9.348.538	- 3,2	359	-	-

#### Prüfungsfeststellungen:

Die Ausgaben für den sächlichen Verwaltungs- und Betriebsaufwand gingen gegenüber dem Vorjahr um 3,2 v.H. zurück (- 295.935 €). Je Einwohner wurden 359 € ausgegeben, 16 € weniger als im Vorjahr.

Die Ausgaben je Einwohner lagen 2015 (letzte Erhebung des StaLa) noch immer deutlich unter denen des Landesdurchschnitts (- 42,4 v.H. Gesamtländerdurchschnitt).

Die einzelnen Bereiche dieser Ausgaben sind in den folgenden Abschnitten dargestellt.

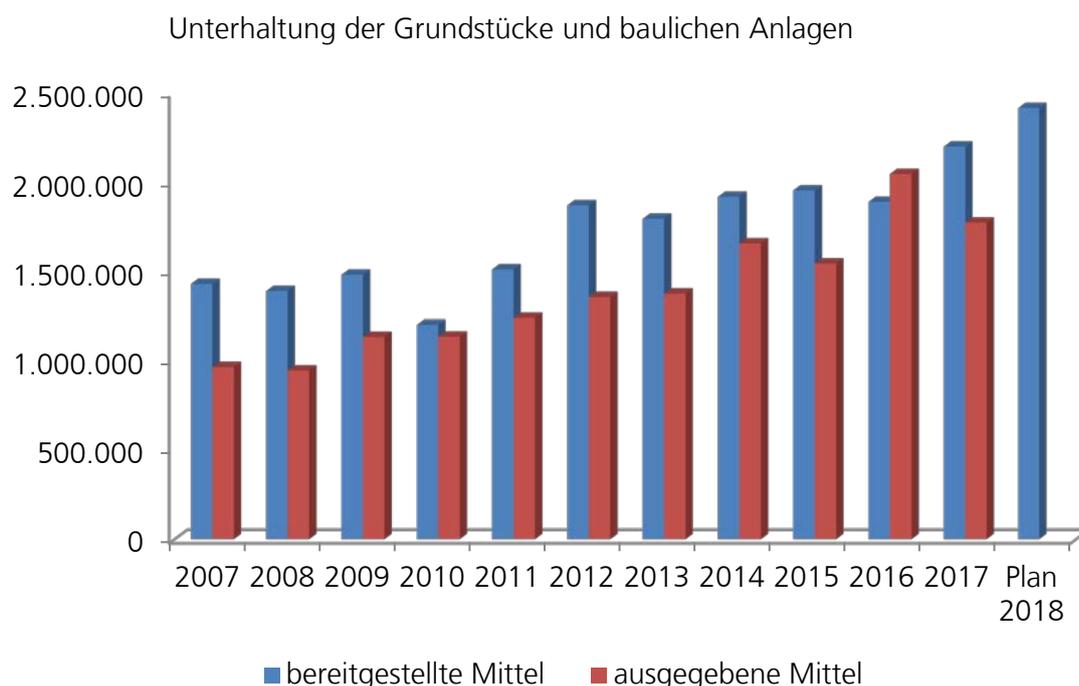
### 3.4.2.3 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen

#### Prüfungsfeststellungen:

Für die Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen wurden 2.201.000 € bereitgestellt, jedoch nur 1.774.769 € verbraucht (- 426.231 €). In folgenden Bereichen gab es größere Veränderungen: Gebäudeunterhaltung Lise-Meitner-Gymnasium - 205.214 €, Unterhaltung öffentliche Grünflächen + 49.233 €, Unterhaltung Straßen und Wege - 30.179 €,

Treppen - 25.669, Brücken - 44.143 €, Unterhaltung der Feldwege - 105.300 € und Unterhaltung des allgemeinen Grundvermögens insgesamt - 85.366 €.  
Je Einwohner betragen die Ausgaben 68,19 € (2016 = 79,50 €).

Die letzte aktuelle Sanierungsliste wurde im Juli 2015 veröffentlicht. Dabei wurde von einem Sanierungsbedarf von 24,75 Mill. € ausgegangen. Nach Auskunft der Verwaltung wurde die Liste bis heute nicht fortgeschrieben, da es derzeit noch Planungen mit undefinierten Kosten geben soll. Die Verwaltung geht davon aus, dass bis Jahresende 2019 eine aktualisierte Liste vorgelegt werden kann.



### 3.4.2.4 Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen

Die Bewirtschaftungskosten umfassen die Kosten für Heizung, Reinigung, Strom, Abgaben und Versicherungen sowie Wasser und Abwasser.

#### Prüfungsfeststellungen:

2017 wurden für die Bewirtschaftungskosten 1.656.914 € ausgegeben, 166.886 € weniger als geplant (2016 = 1.629.620 €, - 132.280 €).

Für Heizung und Brennstoffe wurden 573.641 € ausgegeben, 138.359 € weniger als geplant. Diese Einsparungen wurden überwiegend in den Schulen sowie in den Sporthallen erreicht.

Für die Eigenreinigung wurden 94 000 € bereitgestellt, jedoch nur 72.982 € verbraucht (- 21.018 €). In fast allen Bereichen gab es Einsparungen.

Bei der Unternehmerreinigung wurden 249.000 € bereitgestellt und auch vollständig verbraucht.

Bei den Gebühren für Wasser- und Abwasser gab es keine auffälligen Abweichungen.

### 3.4.2.5 Verwaltungs- und Betriebsausgaben

#### Prüfungsfeststellungen:

Diese Ausgaben beinhalten eine Vielzahl von Bereichen, die sich in ihrer Struktur gegenüber dem Vorjahr jedoch nicht verändert haben. Lehr- und Lernmittel der Schulen, Planungskosten sowie der Betriebsstrom der Straßenbeleuchtung sind hier die größten Ausgabenbereiche. Die Verwaltungs- und Betriebsausgaben lagen mit 2.114.472 € (2016 = 2.082.382 €) um 423.138 € unter den geplanten Ausgaben (2016 = - 254.258 €).

Die größten Ausgabenbereiche 2017 waren:

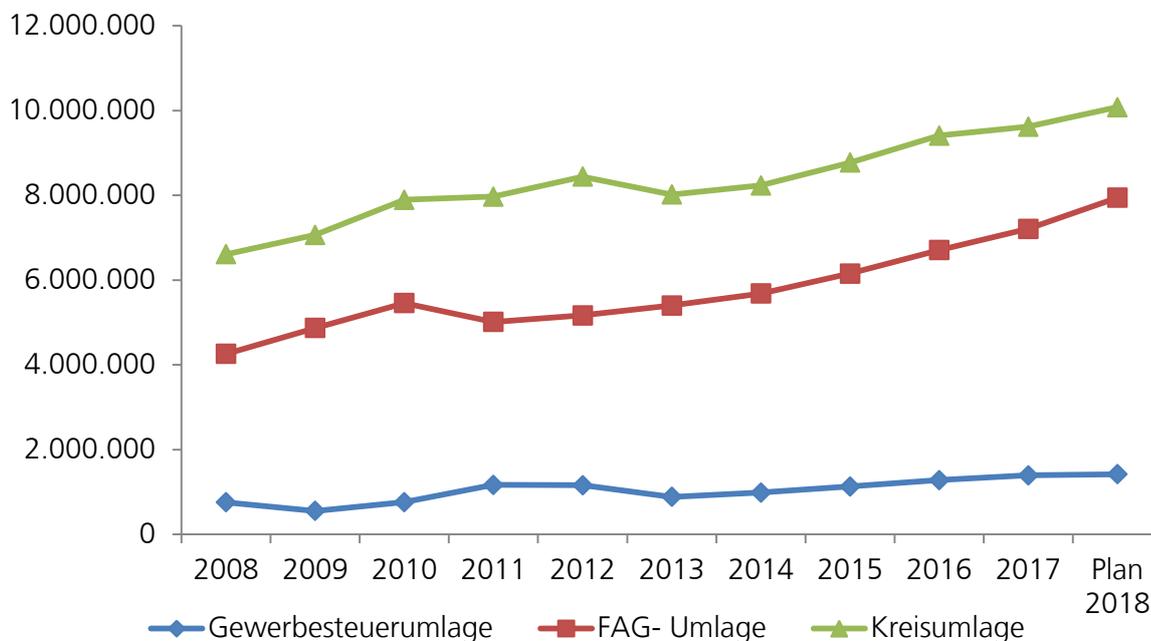
Aufwand Mittagstisch: 371.379 €, 41.659 € mehr als geplant. In den Tageseinrichtungen für Kinder war die Nachfrage nach dem Mittagstisch teilweise deutlich höher als erwartet.

Die Lern- und Unterrichtsmittel einschließlich der Lehrmittel lagen in der Summe geringfügig unter der Planung. In Einzelbereichen gab es geringe Schwankungen, die sich jedoch in der Summe wieder ausglich.

Spezielle Zweckausgaben: Dazu gehören z.B. das Passwesen im Bürgeramt, die Film- auswertung der Geschwindigkeitsüberwachung, die grüne Nachbarschaft, die Beschriftung der Urnenanlagen und andere. Die Ausgaben betragen 331.741 €, 81.669 € weniger als geplant. Bei den Haushaltsstellen Einführung NKHR (- 14.317 €), der Biotoppflege Remstal (- 32.000 €), der Flüchtlingsunterbringung (- 33.995 €) und bei der Stadtplanung (- 15.935 €) wurden Mittel nicht in Anspruch genommen.

Betriebsstrom Straßenbeleuchtung: Mit 176.420 € lagen die Ausgaben um 43.580 € unter der Planung. Die Umrüstung auf energiesparende Beleuchtung brachte hier keine weiteren Einsparungen gegenüber dem Vorjahr, da die Strompreise weiterhin angestiegen sind.

### 3.4.2.6 Umlagen



#### **Kreisumlage:**

Die Kreisumlage berechnet sich aus der Steuerkraftsumme, aus der ein vom Landkreis festgesetzter v. H. Satz an diesen abzuführen ist. 2017 betrug der Satz 29,5 v. H., 1,5 Prozentpunk-

te weniger als im Vorjahr. Auf Landesebene lag der durchschnittliche Hebesatz bei 31,48 v. H., wobei die Umlage in den einzelnen Kreisen zwischen 27,5 und 36,6 v. H. lag. Remseck am Neckar musste 9.620.526 € an den Landkreis abführen, trotz der Senkung des Hebesatzes um 1,5 v. H., 210.842 € mehr als 2016, da die Steuerkraftsumme 2017 höher war als im Vorjahr. Die Entlastung durch die Senkung des Hebesatzes um 1,5 v. H. beträgt ca. 455.000 €.

Die Kreisumlage ist mit 15,07 v. H. nach den Personalausgaben die zweitgrößte Ausgabe im städtischen Haushalt.

#### **Finanzausgleichsumlage (FAG-Umlage):**

Die FAG-Umlage berechnet sich ebenfalls aus der Steuerkraftsumme, wird jedoch vom Land festgesetzt. Sie beträgt 22,10 v.H. der Bemessungsgrundlagen und erhöht sich bei jeweils 1 v. H., um das die Steuerkraftmesszahl 60 v. H. der Bedarfsmesszahl übersteigt, um 0,06 v. H., jedoch höchstens auf 32 v. H. Die Gestaltung dieser Umlage ist linear-progressiv und muss für jede Gemeinde individuell berechnet werden.

2017 wurden 7.207.241 € Umlage an das Land abgeführt, 499.047 € mehr als 2016.

Mit 11,29 v. H. Anteil an den Gesamtausgaben ist sie der drittgrößte Ausgabenbereich (ohne Zuführungsrate an den VmH).

#### **Gewerbesteuerumlage:**

Zur Berechnung der Umlage wird das örtliche Aufkommen auf den Gewerbesteuermessbetrag zurückgeführt und erst dann auf den Umlagesatz angewendet. Dieser v.H.-Satz besteht aus einem Bundesvervielfältiger, einem Landesvervielfältiger und einer Erhöhungszahl. Der Landesvervielfältiger wird nach § 6 Abs. 2 und 3 Gemeindefinanzreformgesetz (GFRG) festgelegt. Daraus ergab sich für 2017 eine Gewerbesteuerumlage von 69 v.H..

Die Gewerbesteuerumlage 2017 betrug 1.396.092 € und lag damit 115.882 € höher als im Vorjahr.

### **3.4.2.7 Weitere Einnahmen- und Ausgabenbereiche des Verwaltungshaushalts Öffentliche Ordnung (ohne Feuerschutz)**

	Einnahmen				Ausgaben		
	€	+/- Vorjahr v. H.	davon Gebühren- einnahmen €	Bußgelder €	€	+/- Vor- jahr v. H.	davon Personal- ausgaben €
2011	735.853	- 1,7	233.914	460.465	1.342.054	+ 7,5	924.381
2012	754.038	+ 2,5	245.205	456.348	1.377.046	+ 2,6	945.293
2013	631.815	- 16,2	208.84	382.094	1.358.707	- 1,3	961.047
2014	604.904	- 4,3	231.176	320.066	1.430.402	+ 5,3	1.002.414
2015	715.458	+ 18,3	247.029	409.881	1.476.149	+ 3,2	1.027.375
2016	924.402	+ 29,2	253.617	615.221	1.491.790	+ 1,1	1.070.376
2017	1.086.021	+ 17,6	273.448	751.611	1.433.953	- 3,9	978.987

Die Einnahmen des Bereiches „öffentliche Ordnung“ (öffentliche Ordnung, Bürgeramt und Geschwindigkeitsüberwachung - ohne Feuerschutz) stiegen auch 2017 nochmals gegenüber denen des Vorjahres (+ 17,6 v. H.) an.

Die Einnahmen aus Bußgeldern lagen mit 751.611 € um 136.390 € über denen des Vorjahres. Die Steigerung der Gesamteinnahmen gegenüber dem Vorjahr ist fast allein durch die höheren Bußgelder begründet.

Die Einnahmen aus Bußgeldern sind nicht planbar, die Verwaltung hat keinen Einfluss auf die tatsächliche Höhe der Einnahmen.

Die Ausgaben stiegen um 115.717 € an (+ 8,5 v. H.), obwohl die Personalkosten um 41.800 € zurückgingen. In fast allen Bereichen gab es (geringe) Erhöhungen, die belegt waren.

### Feuerschutz

	Einnahmen		Ausgaben		Mehrausgaben		Kosten- deckung v. H.
	€	+/- Vorjahr v. H.	€	+/- Vorjahr v. H.		+/- Vorjahr v. H.	
2011	70.772	+ 18,8	542.186	- 4,4	471.414	- 7,2	13,1
2012	57.990	- 18,1	613.498	+ 13,2	555.508	+ 17,8	9,5
2013	53.782	- 7,3	854.354	+ 39,3	800.572	+ 44,1	6,3
2014	71.102	+ 32,2	888.898	+ 4,0	817.796	+ 2,2	8,0
2015	53.997	- 24,1	1.053.883	+ 18,6	999.886	+ 22,3	5,1
2016	55.724	+ 3,2	955.675	- 9,3	899.951	- 10,0	5,8
2017	94.741	+ 70,0	1.071.392	+ 12,1	976.651	+ 8,5	8,8

### Prüfungsfeststellungen:

Die Einnahmen hängen überwiegend von den Ersätzen für kostenpflichtige Einsätze ab. Die Anzahl der Einsätze und dadurch die Höhe der Einnahmen kann jedoch nicht vorhergesehen werden. 2017 gab es wesentlich höhere Einnahmen durch Ersätze zweier kostenpflichtiger Großeinsätze.

Die kostenpflichtigen Einsätze werden seit 2016 überwiegend sehr spät in Rechnung gestellt, teilweise über ein Jahr nach dem Einsatz. Die Verwaltung hat schon 2011 eine zeitnahe Abrechnung der kostenpflichtigen Einsätze zugesagt, jedoch bis heute nicht umgesetzt.

Nach Auskunft der Verwaltung wurden nicht wenige Einsätze seit Juni 2016 noch nicht abgerechnet. Im Hinblick auf eine drohende Verjährung besteht hier dringender Handlungsbedarf. Nach Auskunft der Verwaltung sollte gemeinsam mit der Neufassung der Feuerwehrensatzung eine Feuerwehrkostenerstattungssatzung nach den Vorgaben und Richtlinien des Landes Anfang 2019 vom Gemeinderat beschlossen werden. Mitte 2019 war die Satzung noch nicht fertiggestellt.

Die Ausgaben stiegen um 115.717 € (+ 12,1 v. H.) an. Ursachen waren höhere Ausgaben für Ausrüstung + 17.680 €, Heizkosten + 11.274 €, Dienstkleidung + 44.874 € und Bauhofleistungen + 48.755 €.

Die Personalkosten (- 12.132 €) und die Kosten für Ersätze (- 22.366 €) lagen unter denen des Vorjahres. Die Veränderungen wurden durch die Verwaltung noch nicht kommentiert.

## Schulen einschließlich Abrechnung Remseck a.N./Kornwestheim

	Einnahmen €	+/- Vorjahr v. H.	davon Erstattung Land/ kWh. €	Ausgaben €	+/- Vorjahr v. H.	Mehrausgaben €	+/- Vorjahr v. H.	Kostendeckungsgrad v. H.
2011	1.394.570	+ 8,8	1.212.093	2.286.256	- 0,8	891.686	- 12,8	61,0
2012	1.421.957	+ 2,0	1.248.240	2.509.605	+ 9,8	1.087.648	+ 22,0	56,7
2013	1.349.491	- 5,1	1.153.765	2.531.642	+ 0,9	1.182.151	+ 8,7	53,3
2014	1.406.001	+ 4,2	1.173.164	2.712.759	+ 7,2	1.306.758	+ 10,5	51,8
2015	1.613.218	+ 14,7	1.441.149	2.713.036	+ 0,1	1.099.818	- 15,8	59,5
2016	1.755.672	+ 8,8	1.515.552	2.896.735	+ 6,8	1.141.063	+ 3,8	60,6
2017	1.892.925	+7,8	1.669.979	2.817.647	-2,7	924.722	- 19,0	67,2

### Prüfungsfeststellungen:

Ca. 88,2 v. H. der Einnahmen erhielten die Schulen vom Land als Zuschuss aus dem Finanzausgleich. Diese Zuschüsse gewährt das Land jedoch nur für weiterführende Schulen. Die Grundschulen haben nur wenige Einnahmen.

Die Steigerung der Einnahmen kam überwiegend durch höhere Zuweisungen und Zuschüsse vom Land zustande. Höhere Kostenersätze für den Mittagstisch ziehen auch höhere Ausgaben für den Mittagstisch nach sich, sind also in etwa neutral.

Die Ausgaben gingen 2017 gegenüber dem Vorjahr zurück. 2016 wurde ein hoher Betrag in die Gebäudeunterhaltung der Realschule investiert. 2017 fiel dieser Betrag wesentlich geringer aus.

### Grundschülerbetreuung (einschl. Hort an Schulen)

	Einnahmen		Ausgaben		Mehrausgaben		KDG v. H.
	€	+/- Vorjahr v. H.	€	+/- Vorjahr v. H.	€	+/- Vorjahr v. H.	
2011	490.059	+ 13,5	617.286	+ 11,5	127.227	+ 4,4	79,4
2012	674.362	+ 37,6	801.342	+ 29,8	126.980	- 0,2	84,2
2013	735.176	+ 9,0	915.655	+ 14,3	180.479	+ 42,1	80,3
2014	789.092	+ 7,3	1.010.594	+ 10,4	221.502	+ 22,7	78,1
2015	806.895	+ 2,3	1.102.885	+ 9,1	295.990	+ 33,6	73,2
2016	755.093	- 6,4	1.109.971	+ 0,6	354.878	+ 19,9	68,0
2017	801.065	+ 6,1	1.055.167	- 4,9	254.102	- 28,4	75,9

Prüfungsfeststellungen:

Die Erhöhung der Einnahmen, kamen von höheren Gebühreneinnahmen bei der Grundschülerbetreuung, beim Hort entsprechen sie denen des Vorjahres.

Die Personalausgaben beim Hort gingen um 73.850 € zurück. Die Verwaltung erklärte, durch Vakanzen einzelner Stellen sowie Ausfälle von Mitarbeiterinnen seien die Personalkosten um diesen Betrag niedriger als im Vorjahr. Dies wird sich 2018 wieder ausgleichen.

**Jugendmusikschule**

	Einnahmen		Ausgaben		Mehrausgaben		Schülerzahl zum 01.01.	KDG v. H.
	€	+/- Vorjahr v. H.	€	+/- Vorjahr v. H.	€	+/- Vorjahr v. H.		
2011	534.310	+ 4,0	748.270	+ 0,4	213.960	- 7,7	925	71,4
2012	512.887	- 4,0	743.728	- 0,6	230.841	+ 7,9	961	69,0
2013	531.677	+ 3,7	763.203	+ 2,6	231.526	+ 0,3	973	69,7
2014	509.820	- 4,1	821.637	+ 7,7	311.817	+ 34,7	1.047	62,1
2015	552.304	+ 8,3	828.776	+ 0,9	276.472	- 11,3	1.141	66,6
2016	555.795	+ 0,6	862.123	+ 4,0	306.328	+ 10,8	1.172	64,5
2017	563.140	+ 1,3	825.321	- 4,3	262.181	- 14,4	1.196	68,2

Prüfungsfeststellungen:

Die Kostendeckung nur durch die Gebühreneinnahmen betrug 50,0 v. H. (2016 = 49,4 v. H.). Die Gesamteinnahmen blieben gegenüber dem Vorjahr etwa gleich, obwohl die Gebühren zum 1. Mai 2017 um durchschnittlich 4,5 v. H. erhöht wurden und die Schülerzahl knapp über der des Vorjahres lag. Durch die unterschiedliche Gebührenhöhe einzelner Angebote bedeuten mehr Schüler jedoch nicht unbedingt höhere Gebühreneinnahmen.

Die Ausgaben gingen um 4,3 v. H. zurück. Es gibt jedoch keinen Bereich, in dem ein nennenswerter Rückgang der Ausgaben zu erkennen wäre.

Die Änderung der Schulordnung wurde bereits 2013 von der örtlichen Prüfung vorgeschlagen, da einzelne Regelungen der Schulordnung von der Praxis abwichen. Mit Vorlage 004/2019 wurde die Änderung der Schulordnung am 29. Januar 2019 vom Gemeinderat beschlossen. Diese Prüfungsfeststellung von 2013 ist damit erledigt.

## Naturschutz, Landschaftspflege, öffentliche Grünflächen

Tabelle Naturschutz, Landschaftspflege

	Einnahmen €	+/- Vorjahr v. H.	Ausgaben €	+/- Vorjahr v. H.	Mehraus- gaben €	+/- Vorjahr v. H.
2011	9.010	+ 41,8	225.010	+ 17,1	216.000	+ 16,2
2012	5.263	- 41,6	185.442	- 17,6	180.179	- 16,6
2013	12.316	+ 134,0	221.543	+ 19,5	209.227	+ 16,1
2014	10.869	- 11,8	293.892	+ 32,7	283.023	+ 35,3
2015	17.096	+ 57,3	347.596	+ 18,3	330.500	+ 16,8
2016	5.070	- 70,3	485.349	+ 39,6	480.280	+ 45,3
2017	10.979	+ 116,6	482.233	- 0,6	471.253	- 1,9

### Prüfungsfeststellungen:

Die Einnahmen verdoppelten sich gegenüber dem Vorjahr durch Zuweisungen des Regierungspräsidiums Stuttgart und durch Spenden für Jubiläumsbäume.

Die Ausgaben für Naturschutz und Landschaftspflege waren etwa genauso hoch wie im Vorjahr. Die Ausgaben für die bevorstehende Landesgartenschau stiegen nochmals an. Die Verrechnungen für die Bauhofleistungen gingen deutlich zurück, da verschiedene Leistungen nicht mehr Fremdvergeben werden mussten.

Wie in den Vorjahren waren die Personalkosten der Bereiche „Naturschutz, Landschaftspflege“ und „öffentliche Grünflächen“ hier verbucht. Eine Trennung wurde auch 2017 nicht vorgenommen, obwohl ein Anteil der Personalkosten beim Bereich „öffentliche Grünflächen“ erbracht wurde und dort hätte verbucht werden müssen. Die Aufteilung der Personalkosten wurde von der Verwaltung bei der Prüfung der Jahresrechnung 2014 zugesagt, dies soll erst bei der Umstellung auf das neue Haushaltsrecht 2018 vorgenommen werden.

Tabelle öffentliche Grünflächen

	Mehrausgaben €	+/- Vorjahr v. H.	Unterhaltung der Anlagen €	+/- Vorjahr v. H.	Bauhofleistungen €	+/- Vorjahr v. H.
2011	288.276	- 4,3	112.174	- 7,5	165.772	- 4,6
2012	326.823	+ 13,4	144.830	+ 29,1	164.132	- 1,0
2013	382.316	+ 17,0	116.826	- 19,3	253.707	+ 54,6
2014	423.285	+ 10,7	140.351	+ 20,1	266.630	+ 5,1
2015	478.256	+ 13,0	195.767	+ 39,5	262.043	- 1,7
2016	510.862	+ 6,8	240.455	+ 22,8	261.776	- 0,1
2017	630.437	+ 23,4	284.733	+ 18,4	335.775	+ 28,3

Für die Unterhaltung der Anlagen mussten 2017 insgesamt 44.278 € mehr als im Vorjahr aufgewendet werden. Der Umfang der Aufwendungen hängt auch von der Anzahl der notwendigen Pflegedurchgänge ab, die nicht vorab festgelegt werden können. Auch waren 2017 die Bauhofleistungen wesentlich höher als geplant.

Der Vertrag von 2011 über die Jahresunterhaltung der öffentlichen Grünflächen lief Anfang 2017 aus, es gab keine Option zur Verlängerung. Durch eine Neuorganisation der internen Zuständigkeiten der Verwaltung für die öffentlichen Grünflächen konnte jedoch aus zeitlichen Gründen keine Ausschreibung erfolgen. Deshalb wurde der bisherige Vertrag um 1 Jahr verlängert. Voraussetzung für die Verlängerung war die Zusage des Auftragnehmers, dieselben Einzelpreise wie in den Vorjahren abzurechnen.

### Einrichtungen der Jugendhilfe, Jugendarbeit

	Einnahmen €	+/- Vorjahr v. H.	Ausgaben €	+/- Vorjahr v. H.	Mehraufwand €	+/- Vorjahr v. H.	KDG v. H.
2011	59.888	+ 61,7	458.806	+ 6,0	398.918	+ 0,8	13,1
2012	39.255	- 34,5	515.398	+ 12,3	476.143	+ 19,4	7,6
2013	62.977	+ 60,4	517.738	+ 0,5	454.761	- 4,5	12,2
2014	50.350	- 20,1	548.133	+ 5,9	497.783	+ 9,5	9,2
2015	58.373	+ 15,9	558.006	+ 1,8	499.633	+ 0,4	10,5
2016	41.505	- 28,9	451.404	- 19,1	409.899	- 18,0	9,2
2017	68.425	+ 64,9	493.999	+ 9,4	425.574	+ 3,8	13,9

Prüfungsfeststellungen:

2017 wurde in den Sommerferien die Kinderspielstadt „Mini Remseck“ angeboten, bei der wesentlich mehr Kinder als bei den 2016 angebotenen Waldwochen teilnehmen konnten. Deshalb waren auch die Einnahmen (wie bisher im 2-Jahresrhythmus) wieder wesentlich höher.

Die Ausgaben waren höher als im Vorjahr. Sie stiegen in vielen Bereichen, auch bedingt durch höhere Ausgaben für die Kinderspielstadt „Mini Remseck“ an.

**Tageseinrichtungen für Kinder**

	Einnahmen		Ausgaben		Mehrausgaben		KDG
	€	+/- Vorjahr v. H.	€	+/- Vorjahr v. H.	€	+/- Vorjahr v. H.	v. H.
2011	2.265.884	+ 14,5	4.983.208	+ 10,5	2.717.324	+ 7,3	45,5
2012	3.281.735	+ 44,8	5.636.840	+ 13,1	2.355.105	- 13,3	58,2
2013	3.590.793	+ 9,4	6.196.210	+ 9,9	2.605.417	+ 10,6	58,0
2014	3.284.811	- 8,5	6.490.400	+ 4,8	3.205.589	+ 23,0	50,6
2015	3.879.608	+ 18,1	7.668.748	+ 18,2	3.789.140	+ 18,2	50,6
2016	4.271.985	+ 10,1	8.243.792	+ 7,5	3.971.807	+ 4,8	51,8
2017	4.907.015	+ 14,9	9.105.782	+ 10,5	4.198.767	+ 5,7	53,9

Prüfungsfeststellungen:

Die Einnahmen stiegen gegenüber dem Vorjahr wieder deutlich an (+ 635.030 €, + 14,9 v.H.).

Die Betreuungsgebühren wurden zum 1. September 2017 erhöht. Außerdem waren mehr Kinder in den Tageseinrichtungen aufgenommen als im vorherigen Kindergartenjahr.

2017 erhielt die Stadt erstmals Erstattungen (Abschläge) des Zweckverbandes Pattonville in Höhe von 60.000 Euro für die Watomigruppe, die zur Bedarfsplanung Pattonville gehört, von den Watomis jedoch über die Stadt abgerechnet wird.

Die Zuweisungen des Landes (+ 68.404 €) und vor allem die Zuweisungen für die Kleinkindbetreuung (+ 457.901 €) waren höher als im Vorjahr.

Die Gesamtausgaben stiegen um 861.990 € an (+ 10,5 v. H.). Die Personalkosten stiegen nicht so stark an wie in den Vorjahren (+ 230.861 €), auch weil weniger Personal als im Vorjahr beschäftigt wurde. Weitere Steigerungen gab es bei der Gebäudeunterhaltung (+ 34.658 €), dem Aufwand für den Mittagstisch (+ 24.012 €) und den Personalamtsleistungen (+ 31.097 €). Auch Zuweisungen mussten 2017 insgesamt 538.430 € mehr als im Vorjahr an andere Träger weitergegeben werden.

Die Veränderungen sind im Lagebericht der Kämmerei auf Seite 9 sowie 11 und 12 dargestellt.

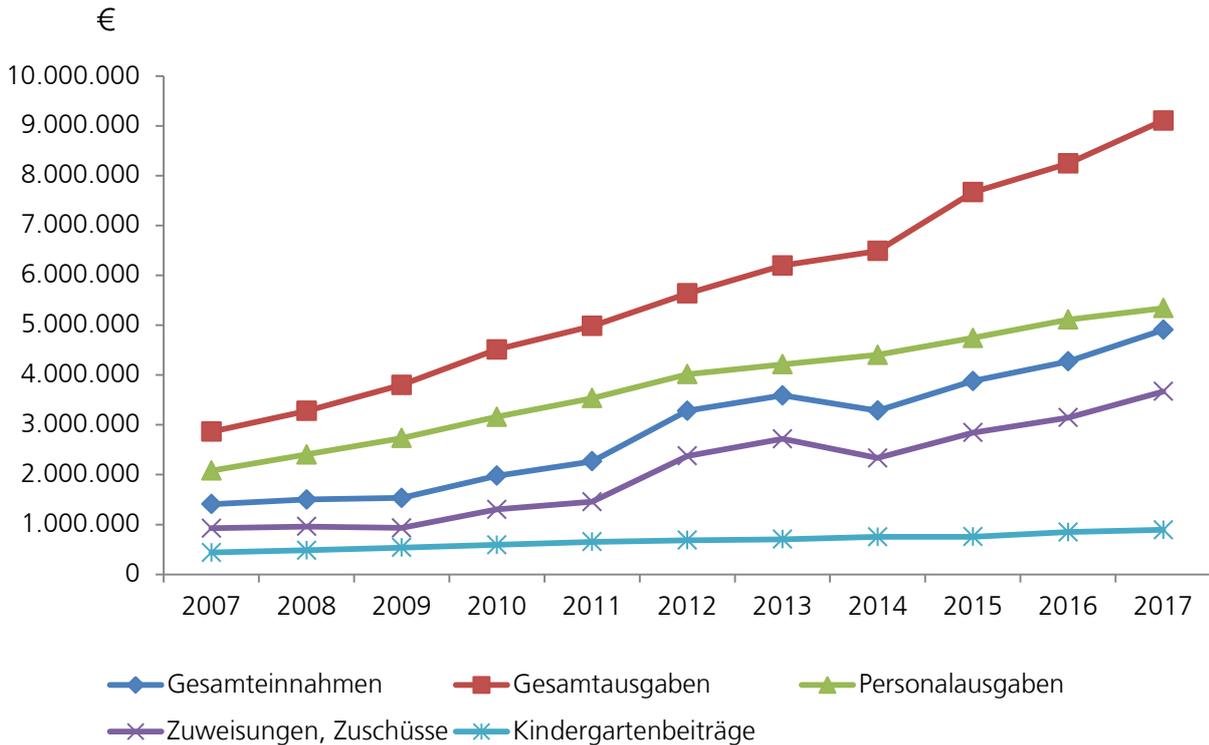
	Einnahmen aus		Ausgaben für		Zuweisung an andere Träger** €
	Kindergarten- beiträge €	Zuweisungen €	Personal €	Beschäftigte* Anzahl	
2011	653.369	1.455.508*	3.536.788	90	905.537
2012	684.678	2.375.943	4.015.964	98	1.084.879
2013	705.480	2.719.134	4.215.516	99	1.404.044
2014	751.972	2.334.579	4.403.338	95	1.486.420
2015	753.753	2.843.164	4.743.496	101	2.236.178
2016	847.901	3.146.198	5.111.876	109	2.452.871
2017	893.655	3.671.693	5.342.737	105	2.974.537

\* Zahlen Kindergartenplan - jeweilige Fortschreibung (ohne Hort, ohne Kernzeit)

\*\* einschließlich interkommunaler Kostenausgleich, Tagesmütter sowie Zuschüsse Remsracker und Watomi

#### Zuweisungen an andere Träger

	Kirchen und ZV Pattonville	interkommunaler Kostenausgleich	Remsracker und Watomi
2011	610.208	141.285	145.175
2012	767.112	151.331	165.507
2013	1.086.905	96.476	219.279
2014	1.100.357	98.596	284.571
2015	1.657.248	209.958	368.712
2016	1.962.991	107.117	380.693
2017	2.287.191	92.423	594.923



In der oben stehenden Grafik ist zu erkennen, dass hauptsächlich die Zuweisungen und Zuschüsse die Höhe der Gesamteinnahmen beeinflussen. Die Linien der Personalausgaben und der Gesamtausgaben gehen dagegen trotz steigender Personalausgaben weiter auseinander. Nur die Personalausgaben sind durch die Gesamteinnahmen zu 91,8 v. H. gedeckt, d.h. für die Personalausgaben mussten zusätzlich zu den Einnahmen 436.722 € aus dem städtischen Haushalt aufgewendet werden.

Die Gesamtausgaben 2017 waren zu 53,9 v. H. durch Einnahmen gedeckt (Vorjahr = 51,9 v. H.). Die Empfehlung der kirchlichen und kommunalen Spitzenverbände, nach Bereinigung der Einnahmen von Zuweisungen und Zuschüssen einen Deckungsgrad von mindestens 20 v. H. zu erreichen, wurden von den Verbänden auch 2017 aufrecht erhalten. Bei dieser Berechnung wurde 2017 bei den städtischen Einrichtungen ein Deckungsgrad von nur 13,6 v. H. (2016 = 13,7 v. H.) erreicht.

Die Lieferung von Essen für den Mittagstisch in den städtischen Einrichtungen (auch für Hort und Schulen) ist eine Leistung, die den gesetzlichen Vorschriften der VOL für Lieferungen und Leistungen unterliegt. Die Notwendigkeit einer Ausschreibung wurde schon im Bericht für 2012 festgestellt. Nachdem die Zuständigkeit für die Essenslieferungen organisatorisch ab März 2015 von der Fachgruppe Gebäude übernommen wurde, wurde auch diese Fachgruppe regelmäßig auf die Notwendigkeit einer Ausschreibung hingewiesen.

Dem externen Büro, das im April 2017 mit der Erarbeitung eines Konzeptes für die Essenslieferungen beauftragt wurde, ist der Auftrag wieder entzogen worden. Die Verwaltung wollte anschließend ein eigenes Konzept entwickeln und Mitte 2018 dem Gemeinderat zum Beschluss vorlegen. Nach Auskunft der Verwaltung ist die Erarbeitung des Konzeptes noch nicht abgeschlossen.

**Hallen und Sportstätten** (Sporthallen und Sportplätze)

	Einnahmen		Ausgaben		Mehrausgaben		KDG
	€	+/- Vorjahr v. H.	€	+/-Vorjahr v. H.	€	+/-Vorjahr v. H.	v. H.
2011	22.072	- 10,0	676.107	+ 21,5	654.035	+ 22,9	3,3
2012	99.158	+349;2	724.473	+ 7,2	625.315	- 4,4	13,7
2013	37.409	- 62,3	748.328	+ 3,3	710.919	+ 13,7	5,0
2014	57.978	+ 55,0	782.051	+ 4,5	724.073	+ 1,9	7,4
2015	38.807	- 33,1	768.584	- 1,7	729.777	+ 0,8	5,1
2016	32.774	- 15,6	793.482	+ 3,2	760.708	+ 4,2	4,1
2017	33.091	+ 1,0	741.413	- 6,6	708.322	- 6,9	4,5

Prüfungsfeststellungen:

Die Einnahmen 2017 entsprachen etwa denen des Vorjahres. Nach Auskunft der Verwaltung wurden die Entgelte für die Hallenbenutzung (Übungszeiteinheiten = ÜZE) großer Rems-ecker Vereine für die Jahre der Benutzung 2016 bis heute (Stand März 2019) nicht abgerechnet. Die Verwaltung hat beim Bericht 2016 eine zeitnahe Abrechnung zugesagt, bei der auch die Benutzung in 2017 mit abgerechnet werden soll. Nach Auskunft der Verwaltung soll die Abrechnung der Übungszeiteinheiten ab 2016 nach Personalwechsel und interner Aufgabenverteilung ab Sommer 2019 erfolgen und bis Jahresende 2019 abgeschlossen sein. Die Ausgaben gingen 2017 gegenüber dem Vorjahr zurück. Betriebskosten (Heizung, Wasser) für die Sporthallen waren 36.094 weniger, die Verrechnungen für Bauhofleistungen an den Sportplätzen gingen um 46.078 € zurück.

**Gemeindestraßen**

	Einnahmen		Ausgaben		Mehrausgaben	
	€	+/- Vorjahr v. H.	€	+/- Vorjahr v. H.	€	+/- Vorjahr v. H.
2011	62.602	+ 8,1	1.015.801	+ 2,0	953.199	+ 1,6
2012	62.139	- 0,7	1.130.557	+ 11,3	1.068.418	+ 12,1
2013	56.567	- 9,0	938.718	- 17,0	882.151	- 17,4
2014	38.315	- 32,3	1.071.136	+ 14,1	1.032.821	+ 17,1
2015	39.117	+ 2,6	1.015.068	- 5,2	975.951	- 5,5
2016	32.049	- 18,1	1.149.536	+ 13,3	1.117.487	+ 14,5
2017	40.317	+ 25,8	1.056.621	- 8,1	1.016.304	- 9,1

Prüfungsfeststellungen:

Die Einnahmen durch Benutzungsgebühren (Plakatierungserlaubnis, Sondernutzungsgebühren) waren höher als im Vorjahr. In dieser Größenordnung stiegen auch die Gesamteinnahmen.

Der Rückgang der Ausgaben wurde verursacht durch einen niedrigeren Unterhaltungsaufwand bei Treppenanlagen (- 85.912 €), bei der Straßenunterhaltung und bei der Unterhaltung von Brückenbauwerken (siehe unten).

## Unterhaltungsaufwand

	Straßen- und Wegeunterhaltung		Treppenanlagen		Brückenbauwerke	
	Planung €	Ausgaben €	Planung €	Ausgaben €	Planung €	Ausgaben €
2012	200.000	128.211	80.000	67.130	370.000	179.423
2013	200.000	118.909	100.000	125.114	135.000	42.468
2014	150.000	74.165	130.000	131.005	200.000	107.976
2015	200.000	178.849	145.000	46.100	200.000	27.668
2016	180.000	183.655	160.000	130.243	80.000	23.198
2017	200.000	169.821	70.000	44.331	60.000	15.857
Plan 2018	270.000*	–	50.000	–	60.000	–

\* 2018 einschließlich Plätze und Schiffsanlegestellen

Der Unterhaltungsaufwand entwickelte sich wie nachfolgend dargestellt:

**Gemeindestraßen:** Die Ausgaben lagen in der Höhe unter der Planung. Nach Auskunft der Verwaltung konnten, bedingt durch die hohe Auslastung der ausführenden Firma, nicht alle Unterhaltungsmaßnahmen wie geplant ausgeführt werden. Die Ausführung sei im Folgejahr erfolgt.

**Treppenanlagen:** Die Ausgaben für die Unterhaltung der Treppenanlagen lagen um 25.669 € (- 36,7 v.H.) unter der Planung und um 85.912 € unter der des Vorjahres. Auf die 2017 vorgesehene Instandsetzung der Treppe „Hintere Straße/Unterer Weinbergweg“ wurde verzichtet. Der Vorgang ist in der Gemeinderatsvorlage 102/2018 dargestellt.

**Brückenbauwerke:** Die Ausgaben lagen mit 15.857 € um 44.143 € unter der Planung (- 73,6 v. H.). Nach Auskunft der Verwaltung waren an der Brücke Hochdorfer Straße nur geringe Unterhaltungsmaßnahmen notwendig, die den vorläufigen Erhalt der Brücke sicherten.

## Straßenbeleuchtung

	Einnahmen		Ausgaben			+/- Vorjahr v. H.
	€	+/- Vorjahr v. H.	€	+/- Vorjahr v. H.	Davon Betriebsstrom €	
2011	1 010	+ 103,2	304 275	+ 18,2	204 769	+ 13,2
2012	612	- 39,4	336 678	+ 10,6	239 989	+ 17,2
2013	4 072	+ 565,4	310 378	- 7,8	224 685	- 6,4
2014	4 940	+ 21,3	300 646	- 3,1	175 479	- 21,9
2015	5 933	+ 20,1	306 246	+ 1,9	189 014	+ 7,7
2016	2 475	- 58,3	444 890	+ 45,3	171 420	- 9,3
2017	89.177	---	429.247	- 3,5	176.420	+ 2,9

### Prüfungsfeststellungen:

Die Einnahmen der Straßenbeleuchtung waren bisher unbedeutend. 2017 erhielt Remseck eine Stromsteuererstattung in Höhe von 89.811 €. Der Anbieter hatte einen Rechtsstreit auf eigenes Risiko im Interesse und zum Nutzen der Kommunen gegen die Finanzbehörden geführt und war erfolgreich. Die Erstattung betraf die Jahre 2001 bis 2010.

Die Ausgaben waren in der Größenordnung etwa wie im Vorjahr. In den Ausgaben sind 113.593 € Mietzahlungen und Betriebsführungsentgelt an die EnBW für die Straßenbeleuchtung aus den Jahre 2015 und 2016 enthalten. Diese Ausgaben waren bei der Bereitstellung der Mittel 2017 berücksichtigt.

Die ausführliche Begründung ist in der Sitzungsvorlage 56/2017 aufgeführt.

## Bestattungswesen

	Einnahmen		Ausgaben		Mehrausgaben		Kosten- deckung v. H.	Anzahl Bestattungen
	€	+/- Vorjahr v. H.	€	+/- Vorjahr v. H.	€	+/- Vorjahr v. H.		
2011	406.034	+ 23,0	638.571	+ 18,1	232.537	+ 10,3	63,6	166
2012	400.127	- 1,5	588.112	- 7,9	187.985	- 19,2	68,0	133
2013	357.997	- 10,5	688.275	+ 17,0	330.278	+ 75,7	52,0	173
2014	402.051	+ 12,3	637.617	- 7,4	235.566	- 28,7	63,1	143
2015	451.738	+ 12,4	816.127	+ 28,0	364.389	+ 54,7	55,4	166
2016	434.691	- 3,8	721.681	- 11,6	286.990	- 21,2	60,2	162
2017	472.364	+ 8,7	725.642	+ 0,6	253.278	- 11,8	65,1	173

### Prüfungsfeststellungen:

2017 stieg die Anzahl der Bestattungen gegenüber dem Vorjahr an (+ 11). Die Einnahmen aus Bestattungs- und Grabberechtigungsgebühren erhöhten sich entsprechend.

Die Ausgaben waren etwa gleich. Es gab in Einzelbereichen leichte Veränderungen, die jedoch nicht nennenswert sind.

Nach einer Empfehlung der Arbeitsgruppe Haushalt im Rahmen des Gesamtkonzepts zur Haushaltskonsolidierung ist im Bestattungswesen eine Kostendeckung von 60 v.H. anzustreben. 2017 lag die Kostendeckung bei 65,1 v.H., die Zielvorgabe wurde erreicht.

## Technische Dienste

	Einnahmen (ohne innere Verrechnung) €		Ausgaben €	+/- Vorjahr v. H.	Personal- ausgaben €	Anteil an Gesamt- ausgabe v. H.	+/- Vorjahr v. H.
	€	+/- Vorjahr v. H.					
2011	159.431	+ 15,8	1.620.361	+ 1,7	1.134.862	70,0	+ 1,2
2012	108.850	- 31,7	1.670.117	+ 3,1	1.119.075	67,0	- 1,4
2013	263.298	+ 141,9	1.865.659	+ 11,7	1.277.966	68,5	+ 14,2
2014	195.945	- 25,6	2.011.876	+ 7,8	1.367.071	68,0	+ 7,0
2015	206.088	+ 5,2	2.136.143	+ 6,2	1.409.332	66,0	+ 3,1
2016	164.462	- 20,2	2.182.485	+ 2,2	1.403.696	64,3	- 0,4
2017	214.530	+30,4	2.310.194	+ 5,9	1.425.063	61,7	+ 1,5

Prüfungsfeststellungen:

Einnahmen und Ausgaben waren in der Struktur gleich wie im Vorjahr. Sie veränderten sich in Einzelpositionen insgesamt nur geringfügig.

Die Steigerung der Einnahmen ist durch eine höhere Verrechnung von Leistungen des Vermögenshaushalts begründet. Die geleisteten Einheiten sind nachgewiesen.

**Konzessionsabgabe Wasserversorgung**Prüfungsfeststellungen:

Von den Einnahmen der Konzessionsabgabe Wasserversorgung, mussten 114.744 € abgesetzt werden. Beim Jahresabschluss 2017 der Stadtwerke musste eine Korrektur für die Jahre 2015 bis 2017 in dieser Höhe vorgenommen werden (siehe Jahresabschluss Stadtwerke 2017, Nr. 4.5.3).

Erstmals wurden für die Konzessionsabgabe Wasserversorgung Ausgaben in Höhe von 17.971 € verbucht. Nach Auskunft der Verwaltung handelt es sich um eine Kostenerstattung für die Erneuerung von Wasserhausanschlüssen, siehe Vorlage BA 10/2018.

**Allgemeines Grundvermögen**

	Einnahmen		davon Miet- einna- men € *	Ausgaben		Mehreinnahmen		Unterhalt.- Maßnah- men €
	€	+/- Vor- jahr v. H.		€	+/- Vor- jahr v. H.	€	+/- Vor- jahr v. H.	
2011	870.061	+ 4,8	649.568	435.681	+ 10,2	434.380	- 0,2	77.967
2012	836.958	- 3,8	649.077	405.066	- 7,0	431.892	- 0,6	91.340
2013	836.586	- 0,1	644.435	410.411	+ 1,3	426.175	- 1,3	94.242
2014	887.616	+ 6,1	624.365	475.270	+ 15,8	412.346	- 3,2	139.748
2015	943.353	+ 6,3	725.146	448.153	- 5,7	495.200	+ 20,1	98.884
2016	1.045.049	+ 10,8	729.084	486.939	+ 8,7	558.109	+ 12,7	148.567
2017	1.047.267	+ 0,2	712.886	466.498	-4,3	581.069	+ 4,1	93.134

\* Miet- und Pachteinnahmen, ohne Verrechnungen

Prüfungsfeststellungen:

Einnahmen und Ausgaben waren in etwa der gleichen Höhe wie im Vorjahr.

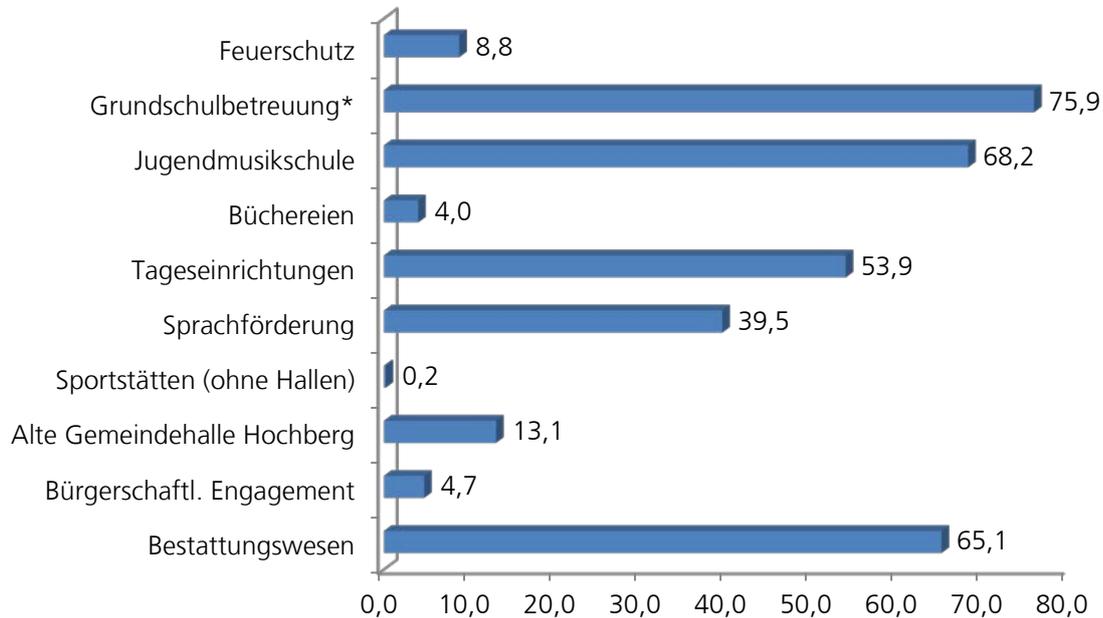
Bei den Ausgaben waren in Einzelbereichen starke Veränderungen vorhanden: Die Ausgaben für die Gebäudeunterhaltung gingen um 46.007 € zurück (- 34,7 v. H.)

Die Bauhofleistungen haben sich mehr als Verdreifacht. Die Erläuterungen dieser Änderungen durch die Verwaltung stehen noch aus.

2017 konnten Mehreinnahmen von 581.069 € erzielt werden.

### 3.4.2.8 Kostendeckungsgrade

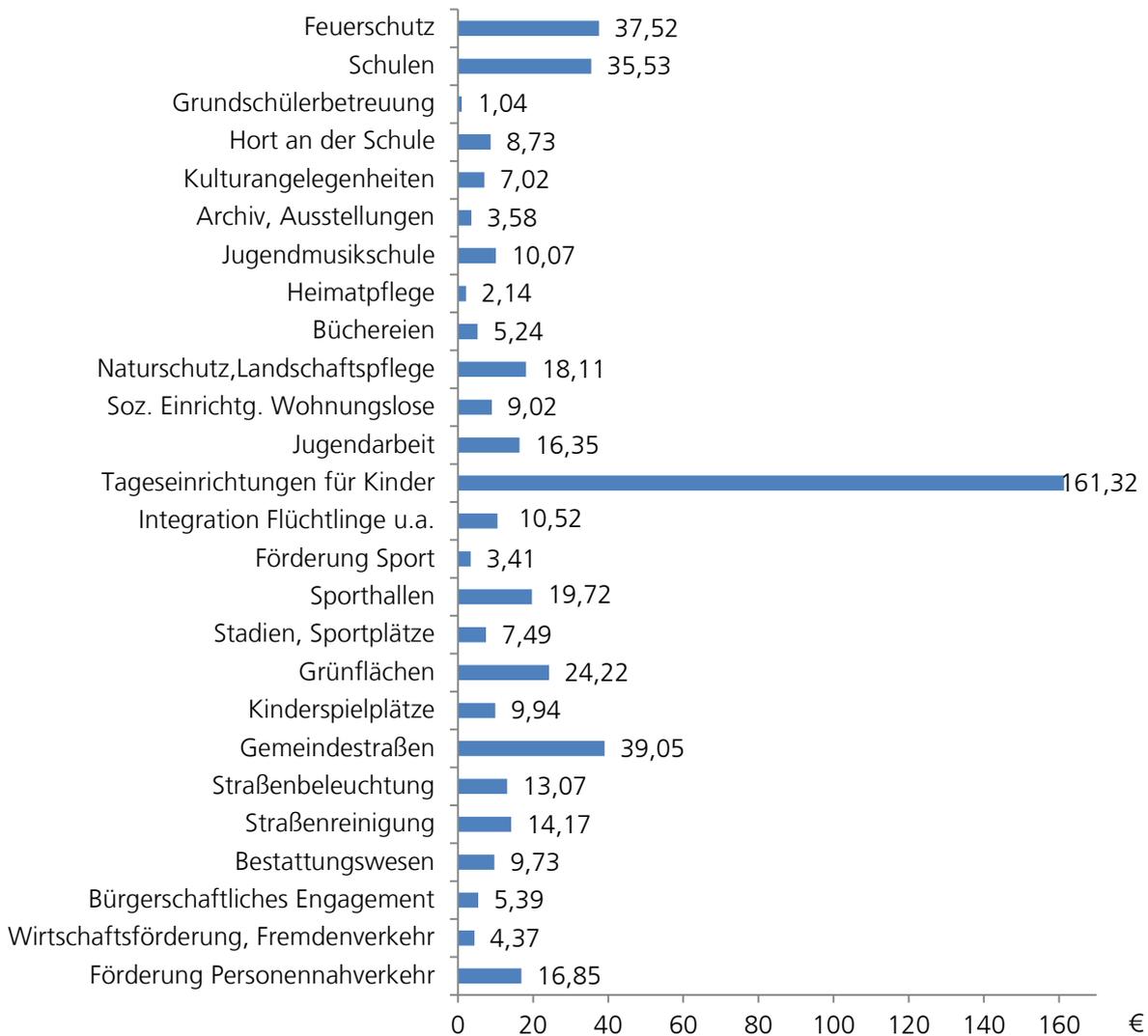
Die Ausgaben folgender Einzelbereiche des Verwaltungshaushalts waren 2017 durch Einnahmen gedeckt (Einnahmen in v. H. der Ausgaben):



\*einschließlich Hort an der Schule

Der Kostendeckungsgrad kann zum Vergleich mit anderen Gemeinden sowie mit den Empfehlungen von Verbänden und Institutionen herangezogen werden. Der tatsächliche Abmangel in € ist in den Tabellen der Einzelbereiche unter 3.4.2.7 aufgeführt, der Abmangel je Einwohner in der Tabelle 3.4.2.9.

### 3.4.2.9 Zuschuss an einzelne Einrichtungen je Einwohner (in €)



In Ergänzung zum Kostendeckungsgrad sind hier die Beträge je Einwohner dargestellt, die für den Betrieb städtischer Einrichtungen sowie für die Durchführung der Aufgaben aus dem städtischen Haushalt aufgewendet werden müssen.

### 3.4.2.10 Zuführung an den Vermögenshaushalt

Die im Verwaltungshaushalt zur Deckung der Ausgaben nicht benötigten Einnahmen sind dem Vermögenshaushalt zuzuführen.

Prüfungsfeststellung:

2017 war eine Zuführung an den Vermögenshaushalt in Höhe von 2 340 000 € geplant. Durch das gute Ergebnis konnten dem Vermögenshaushalt 9.241.283 € zugeführt werden. Dies bedeutet eine Verbesserung um 6.901.283 € gegenüber der Planung.

#### a) Mindestzuführung:

Die Zuführung zum Vermögenshaushalt muss mindestens so hoch sein, dass damit die ordentliche Tilgung von Krediten und die Kreditbeschaffungskosten gedeckt werden können, soweit dafür keine Einnahmen aus Veräußerungserlösen, Rücklagenentnahme oder Zuweisungen für Investitionen, Beiträge und ähnliche Entgelte zur Verfügung stehen.

Prüfungsfeststellungen:

Die ordentliche Kredittilgung betrug 203.454 € und stellt die Mindestzuführung dar.

**b) Sollzuführung:**

Die Zuführung soll die Ansammlung von Rücklagen ermöglichen. Sie soll insgesamt mindestens so hoch sein wie die aus Entgelten gedeckten Abschreibungen.

Prüfungsfeststellungen:

Die gesamten Abschreibungen betragen 642.231 € und sind durch Entgelte in Höhe von 318.765 € gedeckt. Dies ist auch der Betrag, der dem Vermögenshaushalt zugeführt werden soll. Damit wurde auch die Sollzuführung deutlich überschritten.

**c) Nettoinvestitionsrate:**

Eine der wichtigsten Größen für die Analyse der Finanzkraft einer Stadt ist die Zuführung vom Verwaltungshaushalt an den Vermögenshaushalt, abzüglich der ordentlichen Tilgungen und der Kreditbeschaffungskosten. Diese Finanzgröße wird als Nettoinvestitionsrate bezeichnet.

Prüfungsfeststellungen:

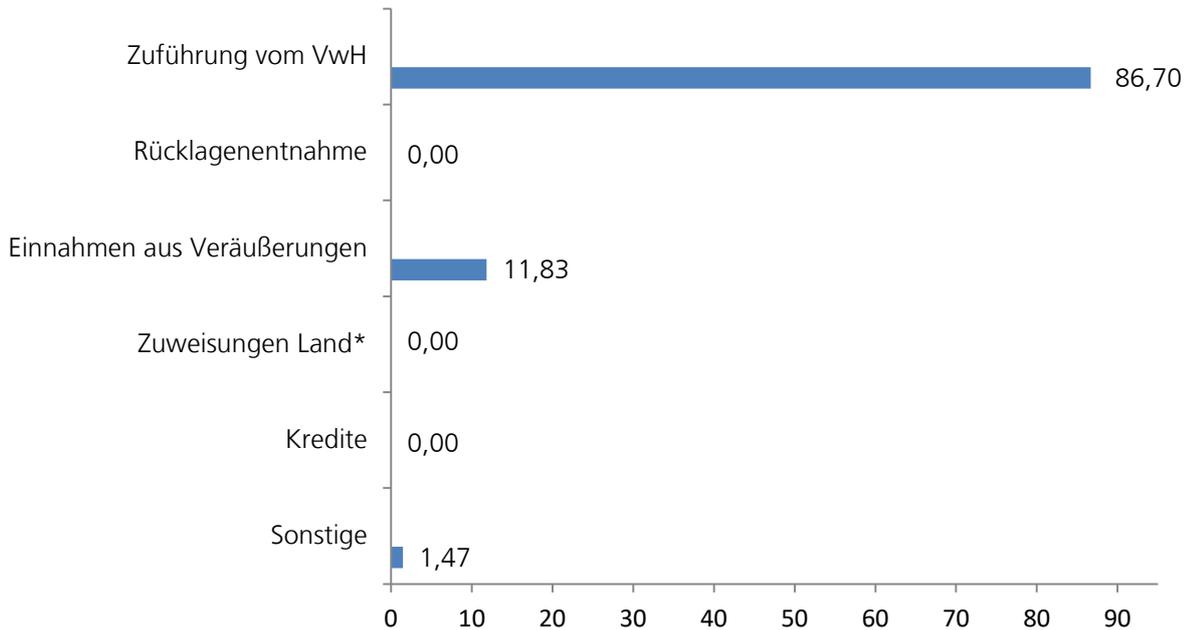
2017 konnte eine Nettoinvestitionsrate von 9.037.829 € erwirtschaftet werden, 345 € je Einwohner (2016 = 250 €/Einwohner). Sie lag damit um 95 € höher als im Vorjahr und auch höher als die Nettoinvestitionslage der Gemeinden auf Landesebene, die bei 328 € je Einwohner lag (2016 = 272 €, Quelle: Geschäftsbericht 2018 der GPA).

**3.5 Ergebnis Vermögenshaushalt**

Der Vermögenshaushalt schließt mit Einnahmen und Ausgaben von 8.192.382 € ab (2016 = 10.218.702 €). Er lag damit um 4.597.618 € unter der Planung. Einnahmen und Ausgaben sind ausgeglichen. Aufgrund des Umstiegs auf das Neue Kommunale Haushalts- und Rechnungswesen zum Jahresende 2017 konnten keine Haushaltsreste gebildet werden. Berücksichtigt man dies beim Abschluss, ergibt sich eine tatsächliche Planüberschreitung von 969.000 €.

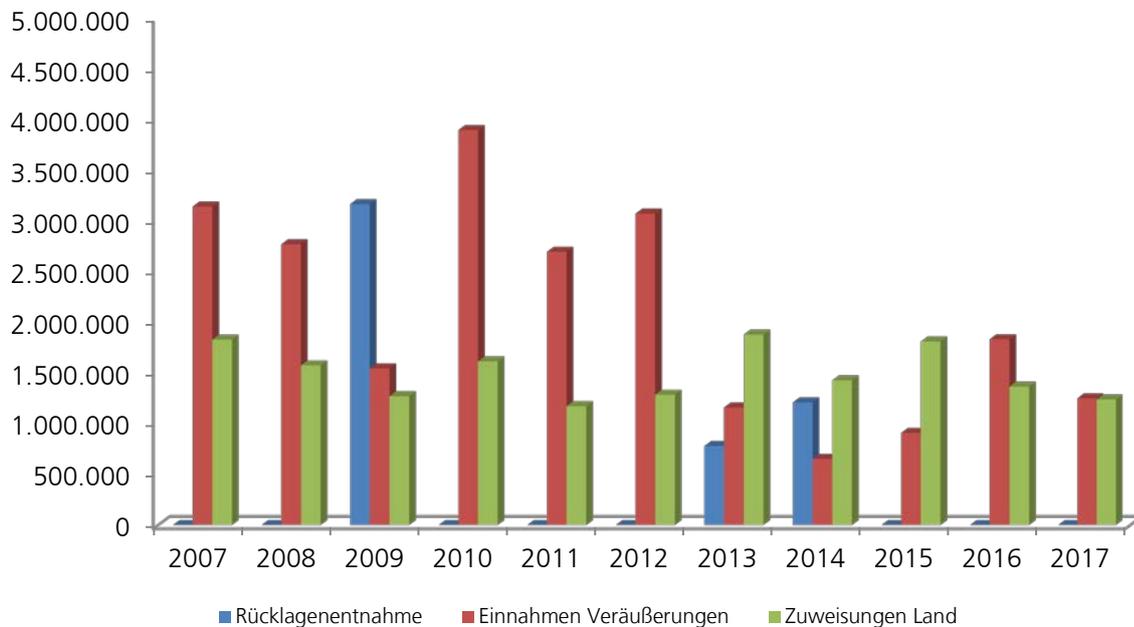
### 3.5.1 Einnahmen des Vermögenshaushalts

Die wichtigsten Einnahmen des Vermögenshaushalts setzen sich wie folgt zusammen:



\* Rückzahlung (Minusbetrag)

Entwicklung der wichtigsten Einnahmen:



### Zuführung vom Verwaltungshaushalt

Die im Verwaltungshaushalt zur Deckung der Ausgaben nicht benötigten Einnahmen sind dem Vermögenshaushalt zuzuführen.

Prüfungsfeststellungen:

Statt geplanten 2.340.000 € konnten dem Vermögenshaushalt 9.241.283 € zugeführt werden. Die Zuführung war 6.901.283 € höher als geplant und lag um 2.412.154 € über dem Ergebnis des Vorjahres.

**Rücklagenentnahme/ - zuführung**Prüfungsfeststellungen:

Um den Ausgleich des Vermögenshaushalts sicherzustellen, sollten 5.010.000 € der allgemeinen Rücklage entnommen werden. Durch die höhere Zuführung vom Verwaltungshaushalt musste die Rücklagenentnahme nicht getätigt werden (2016: Plan 2.770.000 €, tatsächliche Entnahme 0 €).

**Einnahmen aus den Veräußerungen von Grundstücken**Prüfungsfeststellungen:

Verschiedene Grundstücke: Die Veräußerungen von Grundstücken brachte Einnahmen in Höhe von 1.151.189 € (Planung: 890.000 €). Die Verwaltung erklärte, dass neben dem Verkauf des Areals Dorfstraße weitere Grundstücksgeschäfte in kleinerem Umfang abgewickelt wurden, die zu den Mehreinnahmen geführt haben. (Grundstück Ärztehaus, Flächen im Bereich Schlossberg, Neckarrens und eine Teilfläche im Feuerwehrhof Neckargröningen an Privat). Grundstücke Baugebiet Steinböber: Nach Auskunft der Verwaltung war 2017 das Bebauungsplanverfahren noch nicht abgeschlossen. Die Einnahmen sollen erst 2019 realisiert werden, eine Vergabeentscheidung dazu sei bereits vorbereitet.

**Zuweisungen und Zuschüsse vom Land**Prüfungsfeststellungen:

Die Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen vom Land lagen mit 1.248.730 € deutlich unter der Planung (= 2.530.000 €).

**Haushaltseinnahmereste**

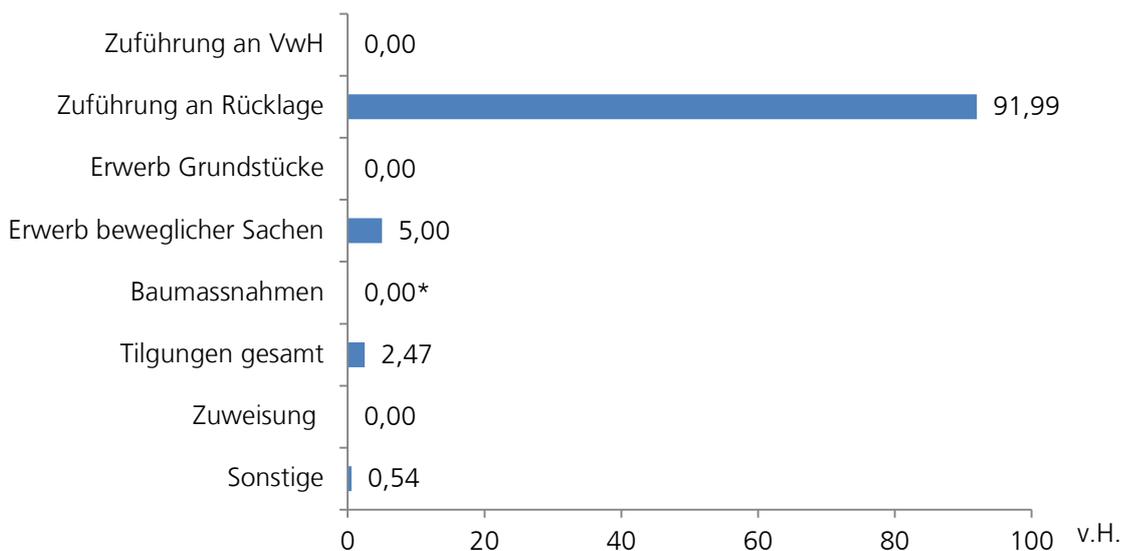
Nach § 41 GemHVO dürfen Haushaltseinnahmereste nur für Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen, Beiträge und ähnliche Entgelte und aus der Aufnahme von Krediten gebildet werden, soweit der Eingang der Einnahme im folgenden Jahr gesichert ist.

31.12.	Summe der Haushalts- einnahmereste €	Anteil am laufenden Soll		Veränderung gegenüber Vorjahr	
		v. H.	v. H.	v. H.	€
2011	1.516.359	14,0	- 40,1	- 40,1	- 1.016.099
2012	1.310.705	11,7	- 13,6	- 13,6	- 205.654
2013	2.344.773	25,0	+ 78,9	+ 78,9	+ 1.034.068
2014	3.470.870	32,2	+ 48,0	+ 48,0	+ 1.126.097
2015	3.224.694	33,3	- 7,1	- 7,1	- 246.176
2016	4.391.247	43,0	+ 36,2	+ 36,2	+ 1.166.553
2017	- 0 -	-	-	-	-

#### Prüfungsfeststellungen:

Durch die Umstellung auf das NKHR können zum Jahresende 2017 keine Haushaltsreste gebildet werden. Deshalb wurden 4.357.264 € Haushaltseinnahmereste, die von 2016 übertragen und in 2017 nicht eingenommen werden konnten, zum Jahresende 2017 aufgelöst. Für diese Haushaltsreste, die teilweise schon 2014 gebildet wurden, bestehen nach Auskunft der Verwaltung Bescheide mit Zusagen. Sie sind deshalb wieder in den Haushaltsplan für 2018 eingestellt worden.

### 3.5.2. Ausgaben des Vermögenshaushalts



\* Durch die Auflösung von Haushaltsresten aus dem Vorjahr entstand ein Minusbetrag

## Erwerb von Grundstücken und beweglichen Sachen des Anlagevermögens

### Prüfungsfeststellungen:

2017 wurde für den **Erwerb von Grundstücken** 469.043 € ausgegeben, 180.957 € weniger als geplant.

**Bewegliche Sachen des Anlagevermögens** wurden 2017 in Höhe von 564.232 € beschafft, 1.181.767 € weniger als geplant. In diesem Bereich wurden Haushaltsausgabereste in Höhe von 349.032 € (einschließlich 15.158 € Budget der Schulen), die von 2016 nach 2017 übertragen wurden, aufgelöst. Die Ausgaben verteilten sich auf eine Vielzahl von Haushaltsstellen, wobei auch außer- und überplanmäßige Ausgaben geleistet, sowie geplante Anschaffungen nicht getätigt wurden.

## Bauausgaben

Im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit werden größere Maßnahmen oder umfangreiche Gewerke vom Fachbereich Revision der Stadt Ludwigsburg geprüft. Der vertraglich festgelegte Umfang der Inanspruchnahme der örtlichen Prüfung bei der Stadt Ludwigsburg von 20 v.H. einer Vollzeiterkraft war in der Vergangenheit immer ausreichend, um die für Remseck am Neckar notwendigen Prüfungen durchzuführen.

### Prüfungsfeststellungen:

Die Bauausgaben stehen in der Jahresrechnung mit einem Minussollbetrag von – 2.483.324 €. Dieser hängt zusammen mit den zum Jahresende 2017 aufgelösten Haushaltsresten von 4,95 Mill. €.

Gegenüber der Planung gab es folgende **Mehrausgaben**:

Maßnahme	Planung €	Ausgaben €	Mehrausgaben €
Wilhelm Keil Schule	400.000	1.100.675	700.675
Container Flüchtlinge	- 0 -	372.654	372.654
Brunnen Vigo die Fassa Platz	- 0 -	29.156	29.156
Straßenbeleuchtung	100.000	134.412	34.412
Parkplätze am Neckarstrand	- 0 -	44.717	44.717

Dagegen gab es in vielen Bereichen Haushaltsansätze, die nicht bzw. nicht vollständig in Anspruch genommen wurden (nur Beträge > 100.000 €):

Maßnahme	Planung €	Ausgaben €	Nicht ausgegeben €	Nachrichtlich: aufgelöste Haushaltsreste €
Rathausneubau	1.000.000	- 0 -	1.000.000	1.912.219
Grundschulen Umbau Ganztagsschulen	1.900.000	- 0 -	1.900.000	78.773
Grundschule PV	200.000	- 0 -	200.000	58.685
Remstal Gartenschau	140.000	9.168	130.832	167.079
Sanierung AD III	810.000	39.881	770.119	-
Neue Mitte	1.275.000	38.381	1.236.619	1.425.089
Rainwiesen II Erschließung	1.700.000	134.074	1.565.926	-
weitere Neckarquerung	320.000	- 0 -	320.000	121.326
Stadthalle Neue Mitte	500.000	-	500.000	82.959

Über- und außerplanmäßige Ausgaben 2017 wurden dem Gemeinderat jeweils im Einzelfall zur Entscheidung vorgelegt. Deckungsvorschläge waren dabei jeweils enthalten.

Begründungen für Abweichungen vom Haushaltsansatz sind im Lagebericht der Kämmerei auf den Seiten 23 bis 26 ausgeführt und ausführlich erläutert.

Die GPA hat in ihrem Organisationsgutachten vom 19. Mai 2017 die Einrichtung einer zentralen Vergabestelle als ausschließlich internen Dienstleister empfohlen. Die GPA empfiehlt eine dreigeteilte Beschaffungsstelle: Bauvergaben (bisher VOB) und Fahrzeugbeschaffungen für die technischen Dienste (bisher VOL) durch das Baudezernat, Beschaffungen für den Bereich Feuerwehrwesen (bisher VOL) durch die Ordnungsverwaltung und Beschaffungen allgemein genutzte Artikel sowie Fahrzeugbeschaffungen für die Innenverwaltung (bisher VOL) durch den Fachbereich Zentrale Dienste.

Die Vergabestelle im Baudezernat wurde im Mai 2019 besetzt. Es sollte jetzt eine interne Dienstanweisung für die Vergabe von Bauleistungen gefasst werden, die sich an der neuen, seit 1. April 2019 in Kraft getretene VOB/A orientiert und deren Anwendung als verbindlich festgeschrieben wird.

Bisher wurden Planungsleistungen von Architekten und Ingenieuren nur in Einzelfällen ausgeschrieben. Die bisher geltende VOF wurde inzwischen gestrichen. Die Einzelheiten zum Verfahren richten sich nach den allgemeinen Vorschriften der VgV für die Vergabe von Dienstleis-

tungen (oberhalb des Schwellenwertes, aktuell bei 221.000 € netto) oder unterhalb des Schwellenwertes nach der UVgO.

Im Bericht zu 2016 hat die örtliche Prüfung nochmals vorgeschlagen, mit eigenem Personal kleinere Planungsleistungen zu erbringen. Aus Sicht der Prüfung sind die (zusätzlichen) Personalkosten nicht höher als die Kosten einer Fremdvergabe. Außerdem steht das eigene Personal noch für andere Leistungen zur Verfügung.

## Tilgungen

### Prüfungsfeststellungen:

Ordentliche Tilgungen wurden 2017 wie geplant in Höhe von 203.454 € geleistet.

Der in der Jahresrechnung als außerordentliche Tilgung dargestellte Betrag von 75.000 € war ein Tilgungszuschuss aus dem KfW-Darlehen von 1 Mill. € für die Sporthalle Regental. Der Betrag wurde bei der Sporthalle Regental als Zuschuss verbucht.

## Haushaltsausgabereste

Durch die Umstellung auf das NKHR konnten zum Jahresende 2017 keine neuen Haushaltsreste gebildet werden.

31.12.	Summe der Haushaltsausgabe- reste €	Veränderung gegenüber den Haus- haltsausgaberesten des Vorjahres	
		Anteil am laufenden Soll v. H.	v. H.   €
2011	5.744.018	53,0	- 18,6   - 1.314.738
2012	7.327.831	65,6	+ 27,6   1.583.813
2013	6.234.565	66,5	- 14,9   - 1.093.266
2014	7.190.708	66,7	+ 15,3   956 143
2015	6.485.557	66,9	- 9,8   - 705 151
2016	9.615.233	94,1	+ 48,3   + 3.129.676
2017	- 0 -	-	-   -

### Prüfungsfeststellungen:

2017 wurden ca. 9,62 Mill. € Haushaltsausgabereste aufgelöst. Diese Haushaltsausgabereste erhöhten die Zuführung an die Rücklage um diesen Betrag.

### 3.5.3 Entnahme aus der Rücklage

#### Prüfungsfeststellung:

Eine Entnahme aus der Rücklage, mit 5.010.000 € geplant, wurde nicht notwendig. Durch das Ergebnis des Verwaltungshaushalts und der dadurch möglichen überplanmäßigen Zuführung an den Vermögenshaushalt, sowie durch die Auflösung der Haushaltsausgabereste, konnten der Rücklage sogar 10.387.513 € zugeführt werden. Ein größerer Teil der aufgelösten Haushaltsausgabereste wurde jedoch im Haushalt 2018 wieder veranschlagt, da diese

Mittel an Maßnahmen gebunden waren, für die vertragliche Bindungen bestehen. Diese Mittel vermindern die Rücklage in 2018.

Die Entwicklung der Rücklage ist unter 3.6.3 in diesem Bericht dargestellt und erläutert.

### 3.6 Vermögensrechnung

Im Rechenschaftsbericht der Kämmerei zum Jahresabschluss 2017 ist die Vermögensrechnung auf den Seiten 18 bis 27 und 32 bis 36 detailliert erläutert. Das Zahlenwerk ist auf den Seiten 61 bis 73 dargestellt.

#### 3.6.1 Geldanlagen

Prüfungsfeststellung:

Zum Jahresende 2017 waren keine Festgeldanlagen bei Kreditinstituten, auch nicht auf dem täglich kündbaren Geldmarktkonto angelegt, da für beide Geldanlagen keine Zinsen von den Banken mehr bezahlt wurden.

#### 3.6.2 Verschuldung (ohne Eigenbetriebe)

Jahr Kassenmäßige Neuaufnahme von Krediten	Tilgungen		tatsächliche Verschuldung auf 31.12.		Zinsaufwand an Kreditinstitute	
	€	Anteil am Vermögenshaushalt v. H.	€	gegenüber Vorjahr v. H.	€	Anteil am VwH v. H.
2011 - 0 -	835.363	7,7	3.404.589	- 19,7	208.383	0,48
2012 - 0 -	693.995	6,2	2.709.641	- 20,4	168.282	0,37
2013 - 0 -	646.714	6,9	2.062.928	- 23,9	123.265	0,26
2014 1 000 000	450.069	4,2	1.610.884	- 21,9	95.973	0,19
2015 - 0 -	407.036	4,2	2.203.849	+ 36,8	70.070	0,13
2016 - 0 -	347.644	3,4	1.856.204	- 15,8	49.642	0,08
2017 - 0 -	278.454	3,4	1.577.750	- 15,0	33.808	0,05

## Verschuldung je Einwohner:

	Remseck		Land	Remseck		Land
	Gesamt- kreditsumme 31.12. €	Je Ein- wohner €	Je Ein- wohner * €	mehr/wenig gegenüber Land v. H.	Ges.verschuld mit Eig.betr. je Einwohner €	Ges.verschuld mit Eig.betr. je Einw. * €
2011	3.404.589	146	436	- 66,5	973	1.031
2012	2.709.641	113	475	- 76,2	982	1.008
2013	2.062.928	84	463	- 81,9	980	993
2014	1.610.884	64	455	- 85,9	1.040	1.008
2015	2.203.849	86	446	- 80,7	1.089	1.029
2016	1.856.204	72	452	- 84,1	1.086	1.030
2017	1.577.750	60	436	- 86,2	1.139	1.027

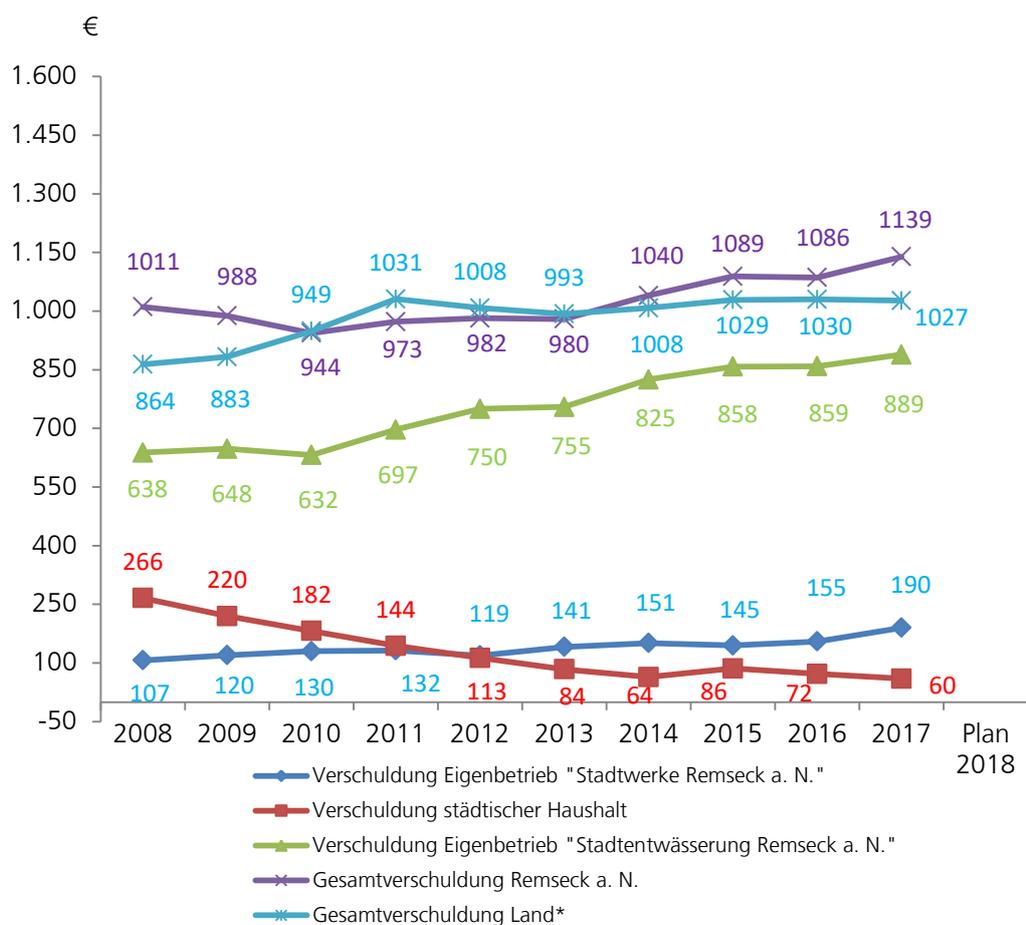
\* Gesamtverschuldung = alle Gemeinden, Gemeindeschulden nach Kernhaushalt und Eigenbetrieben,  
Quelle StaLa

Prüfungsfeststellungen:

Zum 31.12.2017 betrug die Gesamtkreditsumme 1.577.750 €. Dies waren 278.454 € weniger als zum selben Zeitpunkt im Vorjahr.

Die Verschuldung je Einwohner betrug 60 € und lag deutlich unter der Verschuldung vergleichbarer Gemeinden auf Landesebene (= 436 €).

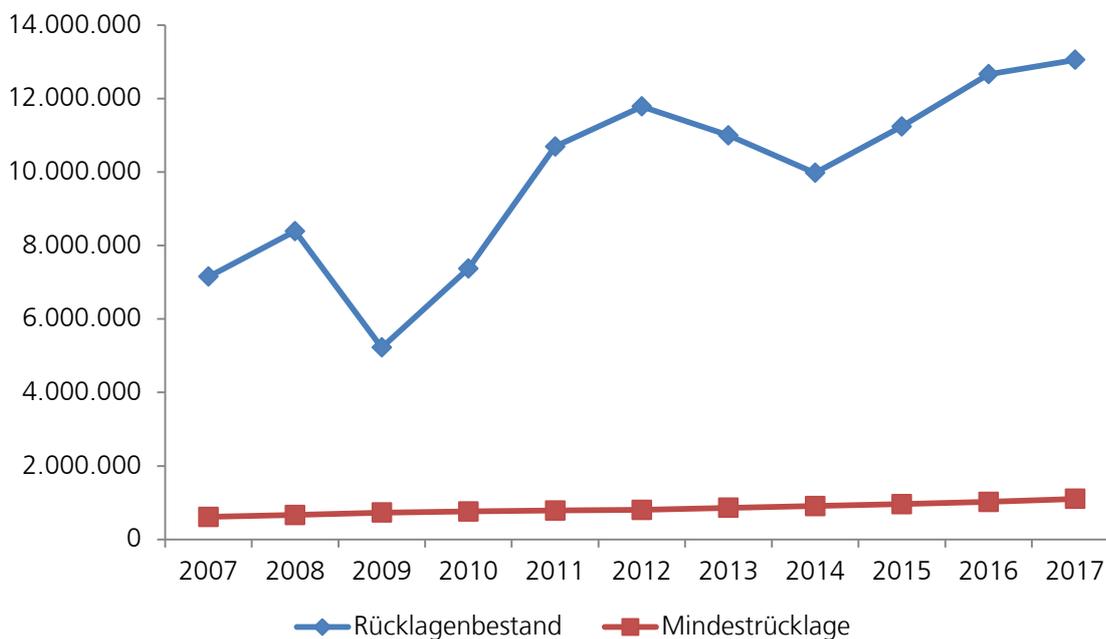
Betrachtet man jedoch die Gesamtverschuldung einschließlich der Eigenbetriebe, so ist die Gesamtverschuldung Remsecks etwas höher als der Durchschnitt der Gemeinden auf Landesebene (siehe auch Prüfungsberichte zu den Jahresabschlüssen 2017 der Remsecker Eigenbetriebe „Stadtwerke Remseck a.N.“ und „Abwasserbeseitigung Remseck a.N.“).



\* Quelle: StLa

### 3.6.3 Rücklagenentwicklung

	Rücklagen-		Stand Rücklage 31.12. €	gesetzliche Mindestrücklage €
	zuführung €	entnahme €		
2011	3.318.819	- 0 -	10.69.867	781.814
2012	1.092.167	- 0 -	11.785.034	801.449
2013	- 0 -	788.024	10.997.010	859.309
2014	- 0 -	1.220.881	9.776.129	906.991
2015	1.463.742	- 0 -	11.239.871	958.271
2016	1.423.281	- 0 -	12.663.152	1.021.554
2017	10.387.513	- 0 -	23.050.665	1.103.346



#### Prüfungsfeststellungen:

Die Mindestrücklage für 2017 beträgt 1.103.346 €. Diese Mindestrücklage war vorhanden. Die Gesamtrücklage betrug zum Jahresende 2017 insgesamt 23.050.665 € (2016 = 12.663.152 €, siehe auch 3.5.3 dieses Berichtes)

Freie und gebundene Teile der Rücklage sind auf Seite 36 des Lageberichtes der Kämmerei dargestellt und erläutert.

### **3.7 Anlagen zur Jahresrechnung**

Nach der GemHVO sind der Jahresrechnung folgende Anlagen beizufügen:

- Eine Vermögensübersicht mit dem Stand des Anlagevermögens zu Beginn und zu Ende des Haushaltsjahres,
- ein Rechnungsquerschnitt und eine Gruppierungsübersicht sowie
- ein Rechenschaftsbericht, der die wichtigsten Ergebnisse und die erheblichen Abweichungen von den Haushaltsansätzen erläutert und einen Überblick über die Haushaltswirtschaft des abgelaufenen Haushaltsjahres gibt.

#### Prüfungsfeststellungen:

Die GemHVO wurde bei der Zusammenstellung der Unterlagen zur Jahresrechnung beachtet. Der Rechenschaftsbericht wurde erst mit Datum 19. Juni 2019 zur Prüfung vorgelegt.

## **4. Zusammenfassung der Prüfungsergebnisse**

Die örtliche Prüfung stellt abschließend fest, dass bei der Jahresrechnung 2017 gemäß § 110 Abs. 1 Nr. 1 bis 4 GemO

bei den Einnahmen und Ausgaben und bei der Vermögensverwaltung nach dem Gesetz und den bestehenden Vorschriften verfahren worden ist,

die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt wurden,

der Haushaltsplan insgesamt eingehalten wurde,

und das Vermögen und die Schulden richtig nachgewiesen wurden.

Die gesetzlichen Bestimmungen auf der Grundlage der GemO, der GemHVO, der GemKVO und der GemPrO wurden beachtet.

Abschließend wird festgestellt, dass die Kassen- und Haushaltsführung 2017 in Ordnung war. Es wurden keine Mängel oder Verstöße bei der Anwendung bestehender Vorschriften und der Ausführung der Haushalts- und Vermögenswirtschaft festgestellt, die einer Feststellung der Jahresrechnung 2017 durch den Gemeinderat entgegenstehen könnten.

**Die Feststellung der Jahresrechnungen 2017 nach § 95 b Abs. 1 GemO durch den Gemeinderat wird empfohlen.**

Remseck am Neckar, 7. August 2019

Wolfgang Wiener

## Personalkostenveränderungen nach Haushaltsstellen

Haushaltsstelle	2009		2010		2011		2012	
	€	v.H.	€	v.H.	€	v.H.	€	v.H.
0000 Gemeindeorgane	557 471	- 2,1	418 127	- 25,0	427 005	+ 2,1	438 089	+ 2,6
0200 Hauptverwaltung	218 674	+ 2,4	221 785	+ 1,4	239 774	+ 8,1	247 839	+ 3,4
0220 Personalmanagement	247 672	+ 19,1	242 684	- 2,0	241 518	- 0,5	281 486	+ 16,6
0300 Finanzverwaltung	620 322	+ 13,0	592 042	- 4,6	681 089	+ 15,0	659 666	- 3,2
0600 Zentrale Dienste	302 186	+ 5,4	282 760	- 6,4	266 035	- 5,9	246 813	- 7,2
1100 Öffentliche Ordnung	406 196	+ 49,3	487 734	+ 20,1	521 476	+ 6,9	529 548	+ 1,6
1150 Bürgeramt	262 419	- 12,3	252 842	- 3,7	258 837	+ 2,4	264 551	+ 2,2
1180 Geschw.keitsüberwachung	133 868	+ 2,9	133 553	- 0,2	144 068	+ 7,9	151 194	+ 5,0
2111 Grundschule Aldingen	134 150	+ 9,8	116 812	- 12,9	104 394	- 10,6	110 041	+ 5,4
2116 Grundschule Pattonville	115 593	+ 4,7	113 514	- 1,8	114 613	+ 1,0	99 611	- 13,1
2130 Wilhelm Keil Werkrealschule	112 967	+ 18,9	102 934	- 8,9	88 738	- 13,8	91 219	+ 2,8
2210 Realschule	171 284	+ 7,9	167 660	- 2,1	174 020	+ 3,8	185 595	+ 6,7
2300 Gymnasium	178 074	+ 4,0	209 834	+ 17,8	243 747	+ 16,2	233 198	- 4,3
2910 Grundschülerbetreuung	298 749	+ 3,2	298 814	+/- 0	308 860	+ 3,4	357 313	+ 15,7
2911 Hort an der Schule	133 405	+ 41,1	180 343	+ 35,2	218 948	+ 21,4	308 324	+ 40,8
3000 Kulturelle Angelegenheiten	114 269	+ 7,4	102 380	- 10,4	136 343	+ 33,2	140 623	+ 3,1
3100 Archiv, Ausstellungen	44 403	+ 2,9	76 336	+ 71,9	92 963	+ 21,8	95 213	+ 2,4
3330 Jugendmusikschule	661 206	+ 2,7	658 937	- 0,3	664 780	+ 0,9	672 884	+ 1,2
4600 Jugendarbeit	206 759	- 8,1	242 656	+ 17,4	255 046	+ 5,1	275 413	+ 8,0
4640 Kindertageseinrichtungen	2 733 692	+ 13,6	3 159 922	+ 15,6	3 536 788	+ 11,9	4 015 964	+ 13,6
5610 Sporthallen	187 713	+ 4,3	184 259	- 1,8	186 769	+ 1,4	179 966	- 3,6
6010 Stadtplanung und Gebäude	457 469	---	462 044	+ 1,0	466 869	+ 1,0	523 151	+ 12,1
6020 Tiefbauverwaltung	178 166	+ 30,0	168 271	- 5,6	188 322	+ 11,9	180 563	- 4,1
6100 Städteplanung	405 439	- 15,2	478 195	+ 17,9	513 894	+ 7,5	558 349	+ 8,7
7500 Bestattungswesen	79 317	+ 1,4	77 219	- 2,7	81 156	+ 5,1	78 218	- 3,6
7671 Bürgerschaftliches Engagement	- 0 -	---	20 490	---	52 720	+ 157,3	63 132	+ 19,8
7710 Bauhof	1 103 644	+ 6,2	1 121 371	+ 1,6	1 134 862	+ 1,2	1 119 075	- 1,4
andere Haushaltsstellen	840 751	+ 2,9	715 781	- 14,9	846 470	+ 18,3	946 446	+ 19,3
<b>Personalkosten</b>								
<b>Gesamtsumme Stadt</b>	<b>10 901 726</b>	<b>+8,9</b>	<b>11 400 834</b>	<b>+ 4,6</b>	<b>12 249 255</b>	<b>+ 7,4</b>	<b>13 053 484</b>	<b>+ 6,6</b>

Haushaltsstelle	2013		2014		2015		2016	
	€	v.H.	€	v.H.	€	v.H.	€	v.H.
0000 Gemeindeorgane	438 020	- 0,02	442 351	+ 0,99	376 169	- 14,96	627 363	+ 66,78
0200 Hauptverwaltung	252 023	+ 1,69	283 228	+ 12,38	243 642	- 13,98	426 655	+ 75,12
0220 Personalmanagement	305 904	+ 8,67	356 830	+ 16,65	418 639	+ 17,32	419 211	+ 0,14
0300 Finanzverwaltung	740 939	+ 12,32	787 828	+ 6,33	863 247	+ 9,57	861 337	- 0,22
0600 Zentrale Dienste	293 231	+ 18,81	357 222	+ 21,82	354 804	- 0,68	349 217	- 1,57
1100 Öffentliche Ordnung	541 424	+ 2,24	555 387	+ 2,58	583 284	+ 5,02	617 305	+ 5,83
1150 Bürgeramt	264 698	+ 0,06	290 485	+ 9,74	281 325	- 3,15	282 219	+ 0,32
1180 Geschw.keitsüberwachung	154 925	+ 2,47	156 542	+ 1,04	162 766	+ 3,98	170 852	+ 4,97
2111 Grundschule Aldingen	106 776	- 2,97	116 359	+ 8,97	117 498	+ 0,98	121 195	+ 3,15
2116 Grundschule Pattonville	105 998	+ 6,41	106 256	+ 0,24	110 508	+ 4,00	112 357	+ 1,67
2210 Realschule	194 242	+ 4,66	226 670	+ 16,69	228 763	+ 0,92	244 159	+ 6,73
2300 Gymnasium	261 318	+ 12,06	285 955	+ 9,43	293 912	+ 2,78	308 497	+ 4,96
2820 Wilhelm Keil Werkrealschule	93 505	+ 2,51	103 957	+ 11,18	108 664	+ 4,53	118 948	+ 9,46
2910 Grundschülerbetreuung	397 235	+ 11,17	447 103	+ 12,55	455 313	+ 1,84	434 514	- 4,57
2911 Hort an der Schule	372 730	+ 20,89	400 475	+ 7,44	468 316	+ 16,94	487 848	+ 4,17
3000 Kulturelle Angelegenheiten	139 699	- 0,66	139 688	- 0,01	124 007	- 11,23	114 268	- 7,85
3100 Archiv, Ausstellungen	57 619	- 39,48	58 813	+ 2,07	63 744	+ 8,38	54 206	- 14,96
3330 Jugendmusikschule	677 299	+ 0,66	737 677	+ 8,91	739 555	+ 0,25	769 090	+ 3,99
4600 Jugendarbeit	284 687	+ 3,37	305 135	+ 7,18	310 532	+ 1,77	315 890	+ 1,73
4640 Kindertageseinrichtungen	4 215 516	+ 4,97	4 403 338	+ 4,46	4 743 496	+ 7,73	5 111 876	+ 7,77
5610 Sporthallen	184 978	+ 2,78	173 079	- 6,43	176 986	+ 2,26	176 410	- 0,33
6010 Stadtplanung und Gebäude	571 490	+ 9,24	692 843	+ 21,23	784 829	+ 13,28	664 880	- 15,28
6020 Tiefbauverwaltung	227 773	+ 26,15	240 016	+ 5,38	265 601	+ 10,66	312 977	+ 17,84
6100 Städteplanung	615 569	+ 10,25	499 109	- 18,92	567 078	+ 13,62	603 047	+ 6,34
7500 Bestattungswesen	84 553	+ 8,10	83 437	- 1,32	87 280	+ 4,61	85 550	- 1,98
7671 Bürgerschaftliches Engagement	72 184	+ 14,34	86 594	+ 19,96	84 483	- 2,44	79 801	- 5,54
7710 Bauhof	1 277 966	+ 14,20	1 367 071	+ 6,97	1 409 332	+ 3,09	1 403 696	- 0,40
andere Haushaltsstellen	996 360	+ 5,27	1 042 410	+ 4,62	1 120 960	+ 7,54	1 171 921	+ 4,55
<b>Personalkosten</b>								
<b>Gesamtsumme Stadt</b>	<b>13 928 661</b>	<b>+ 6,70</b>	<b>14 745 858</b>	<b>+ 5,87</b>	<b>15 544 733</b>	<b>+ 5,42</b>	<b>16 445 289</b>	<b>+ 5,79</b>

<b>Haushaltsstelle</b>	<b>2017</b>							
	€	v.H.						
0000 Gemeindeorgane	689 992	+ 9,98						
0200 Hauptverwaltung	254 015	- 40,46						
0220 Personalmanagement	468 281	+ 11,71						
0300 Finanzverwaltung	906 691	+ 5,27						
0600 Zentrale Dienste	365 272	+ 4,60						
1100 Öffentliche Ordnung	531 772	- 13,86						
1150 Bürgeramt	301 158	+ 6,71						
1180 Geschw.keitsüberwachung	146 057	- 14,51						
2111 Grundschule Aldingen	127 906	+ 5,54						
2116 Grundschule Pattonville	114 012	+ 1,47						
2210 Realschule	241 395	- 1,13						
2300 Gymnasium	303 426	- 1,64						
2820 Wilhelm Keil Werkrealschule	126 796	+ 6,60						
2910 Grundschülerbetreuung	467 737	+ 7,65						
2911 Hort an der Schule	413 998	-15,14						
3000 Kulturelle Angelegenheiten	119 853	+ 4,89						
3100 Archiv, Ausstellungen	70 119	+ 29,36						
3330 Jugendmusikschule	738 069	-4,03						
4600 Jugendarbeit	337 551	+ 6,86						
4640 Kindertageseinrichtungen	5 342 737	+ 4,52						
5610 Sporthallen	182 712	+ 3,57						
6010 Stadtplanung und Gebäude	603 676	-9,21						
6020 Tiefbauverwaltung	365 385	+ 16,75						
6100 Städteplanung	637 202	+ 5,66						
7500 Bestattungswesen	71 386	-16,56						
7671 Bürgerschaftliches Engagement	91 661	+ 14,86						
7710 Bauhof	1 425 063	+ 1,52						
andere Haushaltsstellen	1 338 139	+ 14,18						
<b>Personalkosten</b>								
<b>Gesamtsumme Stadt</b>	<b>16 782 061</b>	<b>+ 2,05</b>						

**Entwicklung der Zuführungsrate vom Verwaltungshaushalt in den Vermögenshaushalt**

	Haushaltsplan €	Nachtrag €	Planung gesamt €	Rechnungsergebnis		
				€	Veränderung €	v. H.
2011	- 0 -	- 0 -	- 0 -	4.609.073	+ 4.609.073	+ 100,0
2012	940.000	- 0 -	940.000	3.503.380	+ 2.563.380	+ 272,7
2013	2.325.000	- 0 -	2.325.000	4.961.752	+ 2.636.752	+ 113,4
2014	3.210.000	- 0 -	3.210.000	6.049.510	+ 2.839.510	+ 88,5
2015	2.575.000	- 0 -	2.575.000	6.795.552	+ 4.220.552	+ 163,9
2016	2.765.000	- 0 -	2.765.000	6.829.129	+ 4.064.129	+ 147,0
2017	2.340.000	- 0 -	2.340.000	9.241.283	+ 6.901.283	+ 294,9

**Entnahme/Zuführung aus der allgemeinen Rücklage**

	Entnahme aus der Rücklage			Zuführung an die Rücklage		
	Planung €	Rechnungsergebnis €	Veränderung v. H.	Planung €	Rechnungsergebnis €	Veränderung v. H.
2011	1.325.000	- 0 -	- 100,0	- 0 -*	3.318.819	+ 100,0
2012	1.290.000	- 0 -	- 100,0	- 0 -	1.092.167	+ 100,0
2013	1.735.000	778.024	- 55,2	- 0 -	- 0 -	---
2014	2.810.000	1.220.881	- 56,6	- 0 -	- 0 -	---
2015	2.505.000	- 0 -	- 100,0	- 0 -	1.463.742	+ 100,0
2016	2.770.000	- 0 -	- 100,0	- 0 -	1.423.281	+ 100,0
2017	5.010.000	- 0 -	- 100,0	- 0 -	10.387.513	+ 100,0

\* Zuführung an den Verwaltungshaushalt = 1.040.000 (Planung)

